



*F. J. Vater*

*5d. 58. 1.*





50

Natürliche Vorstellung  
der Wahrheit:

entgegen gesetzt

dem Preussischem so genannten  
Gründlichen und überzeugenden  
Bericht

von dem Betragen derer Höfe  
zu Wien und Dresden.



---

Warschau, 1756.

56  
L





Verordnete Vorlesung

Der Herr

der

der

der

der

der

der



1756







ann es wahr ist, daß eine gute Sache vor sich selbst das Wort redet: So muß man gewiß Königlich Preussischer Seits zu derjenigen gar wenig Bertrauen hegen, die man seit dem in Sachsen und Böhmen unternommenen gewaltsamen und feindlichem Einfalle, zu vertheidigen hat. So bald ist nicht eine Schrift hinausgegeben, als man derselben schon wieder eine andere nachschicket, und darinnen denenjenigen Gründen, deren Schwäche in ihrer natürlichen Gestalt allzusehr in die Augen fallen würde, immer neue Farben und Auszierungen zu geben suchet.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben dammenthero nicht nöthig erachtet, diesen ohnendlichen Schriften so fort eben so viel andere entgegen setzen zu lassen. Was Sie im voraus sahen, ist in der That eingetroffen, und die Wahrheit hat nach und nach von selbst durch die in jenen gemachte künstliche Vorbildungen, so wie die Sonne durch einen Nebel, durchzudringen angefangen. Bisher sind blos ein und andere Haupt-





Facta, so man Preussischer Seits zu Beförderung seiner Absichten nicht so, wie sie an sich seyn, sondern wie sie sich zu denen daraus gezogenen Schlüssen schicken, vorträgt, dem Publico in ihrer wahren natürlichen Gestalt dargeleget worden. Und dabey hätte es auch noch ferner bewenden können; jemehr die Schwäche derer gegenseits, selbst aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimsten Unterhandlungen des Königl. Pohlischen Hofes, gezogenen Folgerungen schon vor sich und ohne weitere mühsame Ausföhrung einen gründlichen Beweis des Ohnvermögens ausmachet, dasjenige darzuthun, was man besagtem Hofe zur Last legen wollen. Um indessen denen, so dieses von selbst einsehen, noch einige Erläuterungen, andern aber, denen wieder Verhoffen die Preussische Vorspiegelungen gewisse Vorurtheile beygebracht haben möchten, einen Leitfaden an Hand zu geben, daran sie sich aus diesem künstlichen Irrgarten ohnberwiesen angenommener Grundsätze und falscher Schlüsse finden können, will man auf gleiche Weise, als solches in denen zu Wien im Druck erschienenen Anmerkungen geschehen, dermalen auch, so viel Sachsen betrifft, die vorgegebene Rechtmäßigkeit des Königl. Preussischen Verfahrens durch ein und andere Betrachtungen beleuchten.

Sämtliche Preussische Schriften haben überhaupt eine doppelte Absicht. Eines Theils soll die Welt glauben, die persönliche Freundschaft und Hochachtung, so des Königs von Preussen Majestät gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu hegen, vor Gott und aller Welt so oft bezeuget, sey wirklich erwiesen, vor das ganze Königl. Haus alle nur ersinnliche Achtung beständig fortgesetzt, auch mit denen Chursächsischen Landen auf eine so gelinde und freundschaftliche Art umgegangen worden, daß alles, was man dagegen sage,

in





in leeren Vorgebungen, oder, wie der ungeziemende Ausdruck dero Preussischen Schriftsteller lautet, in Crialerien bestehe.

Andern Theils soll der gewaltsame Einfall in Sachsen an und vor sich gerechtfertiget, und das Publicum beredet werden, als ob hic der Fall einer abgedrungenen Nothwehre und Selbsthülfe vor-  
II .04  
handen sey.

Der Grund oder Ungrund des ersteren Vorgebens wird sich am kläresten durch eine ganz natürliche und ohngekünstelte Erzählung darstellen, auf was Art Preussischer Seits in Sachsen von dem ersten Tage an bis nun zu, verfahren worden.

In dem Lauf des Monats Augusti erhielt man zu Dresden die erste Nachricht, daß sich ein beträchtliches Corps Preussischer Völker von  
III .04  
Magdeburg nach Halle ziehe.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen hatten an denen hin und wieder entstandenen Irrungen nicht den geringsten Antheil genommen, vielmehr alles sorgfältig vermieden, was auch nur den mindesten Schein davon geben können. Um destomehr Recht hatten Sie, zu hoffen, daß, wenn auch wieder besseres Wünschen in ihrer Nachbarschaft ein öffentliches Kriegsfeuer ausbrechen sollte, man dennoch Ihre Lande dabey ohnangefochten, und im Genuß des einzig und allein verlangenden Ruhestandes lassen würde.

Allein auf einmal wurde am 28. Aug. zu Berlin dem daselbst befindlichem Königl. Pohnischen Ministre von Bülow, besage der Beilage sub No. I., die erste Eröffnung von einem durch Sachsen vorhabendem, jedoch ohnschädlichem und dem gutem Vernehmen bey der Höfe ohnabbrüchigem, Durchzug gethan; und am 29. desselben Monats zu Dresden durch den daselbst stehenden Königl. Preussischen  
No. I.





Ministre von Mahahn nicht sowohl um Verstattung dieses Durchzugs angeſuchet, als vielmehr nur die deſſhalb genommene Entſcheidung, nebst dem Wunſche, die Lande ſelbſt bald wieder zurück geben zu können, angekündigt; So viel man nämlich aus deſſen mündlichen

No. II. Abbringen ſub No. II. faſſen können, nachdem er ſchriftlich deſſhalb etwas von ſich zu geben, oder auch nur das Aufgezeichnete ſich vorleſen zu laſſen verweigert hatte.

So viel auch wieder den vorgegebenen ohnſchädlichen Durchzug ſelbſt ſich annoch würde haben einwenden laſſen; Bewilligten jedoch

Er. Königl. Majeſtät in Poſſen mittelſt der dem Preußiſchen Geſandten noch ſelbigen Tages behändigten ſchriftlichen Antwort ſub No. III., vorliegenden Umſtänden nach, denſelben ſo fort, und verwahrten Sich bloß gegen die angehängte bedenkliche Aeufferung, unter Beziehung auf den Dero Seits biſhero heiligſt beobachteten Dreßdner Friedensſchluß. Ohne aber ſothane Antwort zu erwarten, waren die Preußiſchen Kriegsvölker, an eben dieſem 29. Auguſt. ſchon aller Orten und Enden Colonnenweiſe in die Sächſiſchen Lande auf eine mit allen Kennzeichen eines feindlichen Ueberfalls vergeſellſchaftete Weiſe eingeſchoben.

Nirgends war man wegen deren Ankunft vorher benachrichtiget; nirgends konnte man natürlicher Weiſe auch nur zu deren freundschaftlichen Aufnahme bereitet ſeyn. Der durch Mißwachs und Dürre ſchon vorhin gedruckte Landmann mußte denen ohnwarteten Gäſten alles, was er auch zum nothdürftigen Lebensunterhalt brauchte, ohnentgeltlich hergeben; und es blieb ihm an gar vielen Orten weder Saamen-Korn, noch Zucht-Vieh übrig; derer vielen Pferde zu geſchweigen, ſo allenthalben mitgenommen wurden.

Ipro



Ihro Königl. Majestät in Pohlen fertigten so fort den 30. August, Dero General-Lieutenant und Hauptmann von der Schweizer-Gart., Meagher mit dem Schreiben sub No. IV. an den König von Preussen ab. Derselbe sollte theils die Einrichtung und Dauer des Durchzuges, dessen Bewilligung man wiederholte, verabreden; theils und insonderheit über die dem Antrag des Preussischen Gesandten angehängte Aeußerung, wegen nöthiger Sicherheit und künftiger Rückgabe der Lande, eine nähere Erklärung verlangen.

No. IV.

So billig dieses Begehren war; so enthielt doch die Antwort des Königs von Preussen von 1. Sept. No. V. blos eine Menge Klagen und Beschwerden über den Wienerischen Hof, welche mit obigen Anbringen nicht die geringste Verbindung hatten, noch haben konnten.

No. V.

Inmittelst fieng sich dasjenige, was denen wörtlichen Erklärungen abgieng, mit jedem Tage durch die That immer mehr zu offenbaren an. Die Stadt Leipzig hatte, laut No. VI., der Prinz Ferdinand von Braunschweig ordentlich aufgefodert, und daß er im Namen des Königs von Preussen von selbiger Besitz nehme, dabey zu erkennen gegeben. Man entwäfnete die unter den Thoren befindliche Stadt-Miliz; man bemächtigte sich der Schlüssel zur Stadt, und dabey gelegenen Feste Meissenburg, deren Montirungs-Kammern der vorher daselbst befindlichen gewesenen Chursächsischen Troupen, ingleichen des Zeughauses der Stadt, und des darinnen vorrätigen Bürger-Gewehrs; Man nahm sämtliche in denen Cassen befindliche königliche Gelder in Beschlag.

No. VI.

Denen Abgeordneten der Kaufmannschaft wurde angekündigt, des Königs in Preussen Majestät wollten zwar die Handlung bey ihnen



ihren Freyheiten schützen, erwarteten hingegen von den Mitgliedern derselben ein solches Betragen, als ob sie Preussische Unterthanen wären, und verböten ihnen, von nun an keine Abgaben mehr an Ihre Königl. Majestät von Pohlen, ihren natürlichen und angebohrnen Landes-Fürsten, zu entrichten.

VI. oM  
 No. VII. Alles dieses waren Vorboten von der nicht lange darauf an das Licht getretenen Declaration No. VII., worinnen man nunmehr öffentlich mit bitterm Vorwürfen desjenigen, was im Jahr 1744. geschehen, vermöge des 1sten und 2ten Articul des Dresdner Friedens aber in ewige Vergessenheit gestellet seyn sollte, hervor gieng, anbey V. oM zu erkennen gab, daß die Sächsischen Lande, in die man unter verstellten Freundschaftschein eingerücket war, als ein Depositum zu behalten die Meynung sey.

IV. oM  
 No. VIII. In Verfolg dessen wurde laut des Ausschreibens No. VIII. sämtlichen Churfächsischen Landen Königl. Preussischer Schutz, und daß solche als eigene Preussische Besizungen geachtet und nach Möglichkeit geschonet werden sollten, versichert, dabey aber die Anschaffung von Fourage und Subsistenz vor die eingerückten Troupen an Brodt, Fleisch, Bier und Zugemüse, so wohl als die Stallung einer beträchtlichen Anzahl Pferde, unter Androhung militärischer Execution gefordert. Alles was der Unterthan vor diese ihn gänzlich entkräftende Lieferung erhielt, waren Pappiere zur Bescheinigung und künftigen Berechnung. Und nachgehends hat man so gar alles dasjenige, was wärenden Marches erfordert worden, vor eine vom Lande ohnentgeltlich zu tragende Schuldigkeit ausgegeben.

Von Leipzig mußten denen weiter marchirenden Preussischen Wölkern vier derer angesehensten Mitglieder aus dem Mittel des Rathes und



und der Kaufmannschaft ohne Bestimmung einer nähern Ursache geraume Zeit folgen.

Das Schicksal anderer Städte, welche die Preussischen Völker berührten, war nicht gelinder. In Merseburg und Weissenfels wurde das daselbst befindliche wenige Geschütz, so denen ehemals allda residirenden Herzogen blos zu Lustbarkeiten gedienet hatte, weggeführt. In Wittenberg mußte die Bürgerschaft ihr Gewehr dem Preussischen Droste zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Festungswerke ihrer Stadt selbst abtragen. Torgau hingegen wurde mit allen Eysen zu besetzen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart des Königs von Preussen die in dem königlichen Schlosse daselbst befindlichen Meubles und einen Theil alter Weine denen Soldaten Preiß gegeben hatte.

So viel Gewaltthätigkeiten würden schon damals Ihre Königl. Majestät in Pohlen zweifels ohne berechtigt haben, den König von Preussen, als einen offenbaren Feind anzusehen.

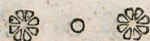
Sie hätten dannhero entweder Ihre Armée nach Böhmen gehen lassen, oder die von daher angebotene Verstärkung annehmen können.

Allein Sie verliessen Sich noch immer auf das bisher mit des Königs von Preussen Majestät sorgfältig beobachtete, und von diesem selbst öffentlich anerkannte freundnachbarliche Vernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schutz derer Reichsgesetze, mithin auf alles, was unter freyen Staaten, und unter denen in noch engerer Verbindung stehenden Reichständen und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kann.

B

Sie





Sie ließen dahero Ihre Troupen denen anrückenden Preussen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager bey Pirna zusammen ziehen, dahin Sie Sich auch vor Ihre Höchste Person zu begeben vor nöthig erachteten; Dero Gemahlin Majestät und Königliche Familie aber vor wie nach zu Dresden verbleiben ließen, und abzuwarten beschloßen, ob nicht der König von Preussen wenigstens zu Annehmung einer förmlichen Neutralitäts-Convention zu bewegen seyn werde. Der Königl. Großbritannische Ministre, Lord Stormont, als Gesandter einer beyden Theilen freundschaftlichen Macht, wurde zu dem Ende vorzüglich von Ihnen requiriret, auf dergleichen Convention anzutragen.

**No. IX.** Ueberdieses ward noch der Königl. Kammerherr, Graf von Salmour mit dem Schreiben No. IX. abgefertiget, dessen Inhalt in denen gemäßigtesten Klagen über die von denen Preussischen Völkern verübte That-Handlungen, und in der Versicherung bestund, daß Sie Dero Begehung zur Armée ohngeachtet, einer abzuschließenden Neutralitäts-Convention die Hände zu biethen bereit blieben.

**No. X.** Allein die Antworten, so der Lord Stormont mündlich, und der Graf Salmour schriftlich, unter dem 5. Sept. No. X. zurück brachten, giengen blos dahin, daß wegen einiger ohnbestimmten Raisons de guerre es nicht thunlich sey, die Sächsischen Lande vor der Hand wieder zu räumen.

Zwar war die Versicherung angefügt, daß die Preussische Armée sich in selbigen so wenige Zeit, als möglich, aufhalten sollte, und der Lord Stormont brachte die Hofnung mit, daß man Preussischer Seits einen General abschicken, und durch selbigen, was man eigentlich verlange, zu erkennen geben werde. Allein ein Tag verstrich nach dem



dem andern, ohne daß von des Königs von Preussen Majestät etwas mehreres zu vernehmen gewesen wäre, als daß Sie sich mit ihrer ganzen über 60000 Mann ansteigenden Armée dem Sächsischen Lager bey Wiena immer mehr näherten, auch endlich selbiges ganz und gar einschlossen, und aller Zufuhre und Communication, ja Ihre Königl. Majestät Selbst des Briefwechsels mit Dero Königlichem Hause beraubten.

Ihre Königl. Majestät in Pohlen suchten dannenhero unterm 10. Sept. mittelst des Schreibens No. XI., welches Dero General-No. XI. Lieutenant, Graf von Bellegarde, in das Preussische Lager bey Sedlitz überbringen mußte, zu vernehmen, worinnen denn eigentlich die Sicherheiten bestehen sollten, so der König in Preussen von Ihnen, ohne Dero Würde und Unabhängigkeit zu nahe zu treten, begehren könne.

Wann der König von Preussen bis dahin mit seinen Absichten zurück gehalten hatte, so war solches nur geschehen, um der Sächsischen Armée zuförderst den Weg nach Böhmen völlig abzuschneiden, damit er hernach selbiger durch die Stellung und Uebermacht seiner Troupen desto ungehinderter Gesetze vorschreiben könnte.

Jetzt, da er seinen Endzweck erreicht zu haben glaubte, fieng er an, weit deutlicher mit der Sprache herauszugehen; Seine Erklärung vom 11. Sept. sub No. XII. gieng dahin, wie er zu seiner No. XII. Sicherheit zuförderst den Lauf der Elbe in seiner Gewalt haben müsse, hiernächst aber keinesweges eine Armée in Rücken lassen könne, die, um etwas gegen ihn zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte, da er mit seinen Feinden in Handgemenge gerathen seyn würde. Ihre Königl. Majestät wollten Sich nicht vorzuwerfen haben, als ob Sie





etwas unterlassen hätten, um dem König von Preussen das bezeugte Mißtrauen und Besorgniß zu benehmen. Sie gaben daher dem Grafen von Bellegarde das fernerweite Schreiben vom 12. Sept. No. XIII. mit, worinnen Höchst Dieselben Sich nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machten, während der ganzen Dauer dieses Krieges weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheil des Königs von Preussen entgegen zu handeln; sondern Sie erbotben Sich auch noch über dieses, Ihre Armée wieder in ihre Stand-Quartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Lauf des Elb-Strohms gänzlich Meister bleibe, und zu dem Ende einige an selbigem gelegene Plätze in Dero Landen besetzte.

So hinlänglich und vortheilhaft dieses Erbietben war, so wenig begnügte es jedoch dem König von Preussen, weilm Er einmal den Untergang von Sachsen geschworen hatte.

Voll Vertrauens auf seine Kräfte, welche auch da noch, als seine Vortruppen bereits in Böhmen eingerückt waren, zureichten, das Sächsische Lager zu umzingeln, bestund er darauf, wie er schlechterdings nichts hinter sich lassen dürfte, was ihm einige Unruhe erwecken könne: und wie er gar wohl abwarten könnte, ob längere Geduld, oder irgend ein anderes Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende machen werde. (No. XIV.) Nichts als das aufrichtige Verlangen Ruhe und Friede zu erhalten, und denen bedrängten Unterthanen baldige Erleichterung zu verschaffen, hatten bis dahin Ihre Königl. Majestät in Pohlen betrogen, mit Anerbietungen hervorzugehen, die an sich schon vor Sie so höchstbeschwerlich waren.

Als Sie aber solche blos mit Drohungen beantwortet sahen, zogen Sie ferner nichts als Ihre Würde und Standhaftigkeit, zu  
Rath,



Rath, und erwiderten in einem Schreiben (No. XV.) vom 13. Sept., No. XV. so Sie durch Dero General-Major und Adjutanten von Spörcken überreichen ließen, wie Sie wahrnehmen mußten, daß der König von Preussen die verlangte Sicherheit blos in dem Untergange Ihrer Armée durch Hunger oder Schwert sucheten; und wie Sie dannhero nöthig fänden, Ihnen zu sagen, es fehle noch viel daran, daß das Erste von diesen Mitteln so bald vor Sie zu befürchten sey, und gegen das andere werde die Treue und Standhaftigkeit Ihrer Troupen Sie wohl zu beschützen wissen.

Diese Erklärung hatte in so weit eine Wirkung, daß des Königs in Preussen Majestät nun selbst wieder den Weg der Unterhandlung hervor zu suchen anfangen. Der Brief, den Sie noch an eben dem Tage an Ihre Königl. Majestät in Pohlen abließen (sub No. XVI.) No. XVI. war voller Vertraulichkeit, und ganz geschickt, die Redlichkeit eines Fürsten zu hintergehen, der in seinem Herzen nichts als Aufrichtigkeit und Wahrheit fand, und daher weit entfernt war, den Endzweck zu vermuthen, den man Preussischer Seits durch die gesuchte Bestattung des Zutritts vor den General-Lieutenant und Adjutanten von Winterfeld sich vorgesetzt hatte. Zwar verminderte sich das durch dieses Schreiben eingefloßte gute Vertrauen schon durch dessen bedenkliche Schluß-Worte:

„In den gegenwärtigen Umständen muß Ew. Majestät Schicksal mit dem Meinigen verbunden seyn, und ich versichere Dieselben bey allem, was heilig ist, daß, wenn mir das Glück in diesem Kriege wohl will, Sie nicht Ursach haben werden, mir solches zu mißgönnen. Da hingegen wenn ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal haben muß, als Preussen und meine übrigen Staaten.



Doch Ihre Königl. Majestät in Pohlen ließen Sich diese trübe Wolken nicht zurück halten, weil Sie noch einigen Schein der Hoffnung zu einem billigen Vergleiche vor Sich sahen.

No. XVII. Sie versicherten mittelst Schreibens No. XVII. daß Sie den General-Lieutenant Winterfeld gerne sehen würden; und als derselbe No. XVIII. den 14. Sept. mit dem Beglaubigungs-Schreiben No. XVIII. in dem Sächsischen Lager ankam, wurde er so fort zum Gehör gelassen;

Wenn das Reich und ganz Europa noch einigen Zweifel wegen derer ehrgeizigen Absichten des Königs von Preussen, und wegen derer Mittel haben könnte, welche derselbe zu deren Durchsetzung anzuwenden kein Bedenken träget, so würde solche zu heben, die besagtem General-Lieutenant von Winterfeld aufgetragene Ausrichtung allein hinlänglich seyn. Die Absicht deren war lediglich Ihre Königl. Majestät durch Vorstellung gleich zutheilenden Gewinns und Verlusts zu bereden, daß Sie Ihre Waffen, mit denen Preussischen vereinigen, und gegen Ihre alte Bundsgenossin, der Kayserin Königin Majestät, kehren möchten.

Allein Ihre Königl. Majestät empfanden einen gerechten Unwillen darüber, daß man Sie fähig geglaubet hatte, Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten denen Trieben einer schändlichen Gewinnsucht aufzuopfern, dergleichen man Ihnen einzustößen sich bemühen wollte.

Sie ließen dem Könige von Preussen durch das dem General No. XIX. von Arnimb mitgegebene Schreiben No. XIX. den 15. Sept. wissen, wie eben die Gründe, welche Ihnen nicht erlaubten, dergleichen Antrag Gehör zu geben, gedachten König von der Unverbrüchlichkeit Des ro einmal gegebenen Worts überzeugen, und daher im Grunde von



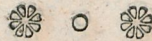
von Ihme selbst nicht gemißbilliget werden könnten. Sie würden Sich zwar niemals entschliessen können, einer Fürstin feindseelig zu begegnen, die Ihnen keine Ursach dazu gegeben hätte, und mit Der Sie vielmehr von langen Zeiten her im Vertheidigungs-Bündniß stünden. Wohl aber wären Sie vom Anfang entschlossen gewesen, und blieben es auch noch, Sich in diesen Krieg gar nicht zu mengen; und Sie hofften, daß des Königs von Preussen Majestät mit Ihren diesfalsigen Erbietungen zu Frieden seyn, oder selbst andere billige Vorschläge thun würden. Allein dieser Versuch war eben so fruchtlos, als alle vorhergehende.

Statt sich durch die Redlichkeit und erhabene Großmuth Ihres Königl. Majestät, aus welcher dieses Schreiben gestossen, bewegen zu lassen, beharrte vielmehr der König von Preussen auf seiner ersten Härte, und berief sich in seinem Schreiben vom 15. September No. XX., so der General von Arnimb zurück brachte, blos auf dasjenige, was dem General-Lieutenant von Winterfeld aufgetragen gewesen. No. XX.

Eben diese Härte erstreckte sich noch weiter. Ihres Königl. Majestät glaubten, daß, weil sich diese Sache immermehr in die Länge zog, Sie wegen des unglücklichen Schicksals Ihres Churfürstenthums dasjenige nicht vergessen dürften, was Sie Ihrem Königreich schuldig wären, in welchem der auf den 4. Octob. zu eröffnende ordentliche Reichstag Ihre Gegenwart erforderte, und Sie erinnerten daher den König von Preussen sub No. XXI. an das in seinem Schreiben vom 12. Sept. No. XXI. ausdrücklich gethane Versprechen, daß Ihnen frey stehen sollte, Sich, wo Sie wollten, hin zu begeben.

Allein





Allein diese Zusage war schon wieder vergessen; wenigstens wurde deren Erfüllung, so lange, bis man wegen der Armée in das Preussische Begehren gewilliget haben würde, ausgesetzt; zugleich auch auf die über Bedrückung der Residenz-Stadt Dresden sub No. XXII. geführte Beschwerden sub No. XXIII. eine nichts bedeutende Antwort ertheilet.

Es war demnach Ihre Königl. Majestät nichts, als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansetzung Ihrer Ehre Sich zum Werkzeug derer ehrgeizigen Preussischen Absichten gegen das Haus Oesterreich gebrauchen lassen, oder aber zu denen äussersten Mitteln greifen wollten, welche Ihnen Ihr Muth zu Vertheidigung Ihrer Person und Ehre an Hand gab.

Sie nahmen bey so gestallten Sachen keinen Anstand, unterm 17. Sept. dem König von Preussen wissend zu machen, wie Ihre Entschliessung wegen Ihrer Armée ein vor allemal genommen, und der Ehre und Nothwendigkeit gemäß sey; dannhero Sie alle Unterhandlung vor abgebrochen halten mußten. (No. XXIV.)

Noch an eben diesem Tage kam der Preussische General-Lieutenant von Winterfeld mit dem kurzen und drohenden Hand-Schreiben bey Ihnen an, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, und sein mündlicher Antrag gieng auf nichts weniger, als daß, daferne Ihre Königl. Majestät in Pohlen dem Preussischen Ansuchen Sich zu fügen ferner weigerten, der König von Preußen sich gemüßiget sehe, das Sächsische Lager an verschiedenen Orten zugleich angreifen zu lassen.

Die demselben mündlich ertheilte Antwort aber so wohl, als das deren Inhalt wiederholende Schreiben sub No. XXVI. zeigten gnuß



genugsam, wie wenig Ihre Königl. Majest. durch dergleichen Drohungen, Sich bewegen zu lassen fähig wären.

Eingedenk Ihrer Würde und Ohnmunterwürfigkeit bezogen Sie Sich auf Ihre nun bis in Ihr Sechzigstes Jahr ohnverlezt behauptete Ehre und Nüchlichkeit, von der auch jezo keine Gefahr Sie abwendig machen werde. Wegen Ihrer von Preussen ohne Ursach eingenommenen Lande aber, und wegen derer Ihnen ohne Grund zur Last gelegten Beschuldigungen beriefen Sie Sich auf das Urtheil von ganz Europa, welches in Ihrer Sache Richter seyn möchte; und erinnerten übrigens den König von Preussen nochmals an seine Zusage wegen der freyen Passage nach Pohlen.

Der König von Preussen hingegen, gleich wie er in dem Antwort-Schreiben vom 18. Sept. No. XXVII. wiederum von dem letzten No. XXVII. Punkt nichts eher, als bis die Sache wegen der Armées beendiget seyn würde, hören wollte, also schien er im übrigen blos zu bedauern, daß solchergestalt Ihre Königl. Majest. mit seinen Feinden so genau verbunden wären, daß Sie darüber Ihren eigenen Nutzen vergäßen.

Und so endigte sich denn endlich diese Unterhandlung fruchtlos, welche allein schon der Nachwelt das sicherste Denkmal von dem Widerspiel abgeben wird, so sich zwischen denen ehrgeizigen Absichten des Preussischen Hofes, und dem alle dessen Unternehmungen beseehrenden Vergroßerungs-Geiste an einem, denn der Mäßigung Sr. Königl. Majest. in Pohlen, und Deroselben aufrichtigen Liebe an andern Theile finden läffet.

In denen Churfürstlichen Landen, war indes Preussischer Seits mit einerley Gewalt und Härte fortgefahen worden. Zu Torgau hatte man ein so genanntes Feld-Kriegs-Directorium nieders

E

gesetzt,





No. XXVIII. gesetzet, und durch selbiges, laut des sub No. XXVIII. beygefügeten Ausschreibens, die genaueste Einlieferung aller Sächsischen Kammer- und Landes-Einkünfte, wie solche immer Namen haben können, unter Androhung der härtesten bis zum Bestungs-Bau gehenden Strafen, und der an fremde Unterthanen wohl noch nie geschehenen Anmerkung, daß Jeder hierunter treulich und auf Pflicht handeln solle, anbefohlen.

Die Residenz-Stadt Dresden selbst wurde am 9. Sept. mit Preussischen Troupen besetzt; aller dasigen Königl. Cassen wurde sich so fort bemächtigt; aus dem Zeug-Haus wurde alles vorräthige Geschüs und übrige Kriegs-Gerathschaft weggenommen, und auf der Elbe fortgeschafft; dem der allgemeinen Regierung und Verwaltung derer Landes-Angelegenheiten vorstehenden Geheimen Consilio wurde alle Activität unterfaget.

Selbst das königliche Schloß blieb nicht ohnangetastet. Gleich bey der Einrückung wurde dessen Eingang mit einer Preussischen Wache besetzt, und ob wohl an Thro Majestät die Königin der Obriste von Lentulus im Namen Thro Majestät des Königs in Preussen die ausdrückliche Versicherung überbrachte, daß von dieser blos zur Sicherheit des Schlosses bestimmten Wache kein Mann das Innere desselben betreten, vielmehr vor die königliche Familie aller égard getragen werden sollte, so erinnerte man sich doch dieser Zusage nur wenige Stunden. Denn noch selbigen Nachmittags wurden die zunächst an den königlichen Gemächern befindliche Thüren der Geheimen-Kabinet-Kanzley besetzt, und die Aushändigung derer dazu gehörigen Schlüssel erzwungen;



Tags darauf aber, aller dagegen, selbst von Ihre Königl. Majest. der Königin in eigener Höchster Person beschenehen Vorstellungen ohnerachtet, von Preussischen Officiers, die sich auf den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn, allenfalls Gewalt zu brauchen, bezogen, sothane geheime Cabinets-Kanzeley eröffnet, und daraus nach Willkühr allerhand Schriften zu wiederholten malen abgeholt.

Man trägt billig Bedenken, das Andenken aller und jeder Umstände einer so verhassten Handlung zu erneuern, zumahlen solche dem Publico schon vorhin nur allzubekannt sind. Der allgemeine Unwillen ist denen Betrachtungen, so man darüber anstellen könnte, bereits zuvor gekommen. Genung, daß eine That, die eben so sehr wider Treu und Glauben, als gegen die Art, mit der sich sonst souveraine Häupter unter einander zu benehmen pflegen, streitet, dem Gegentheil in denen dadurch zu finden vermeynten Entdeckungen so wenig Nutzen geschaffet hat, daß solcher mit der Schande, dergleichen sich vorzunutzen zu haben, keinesweges in Vergleichung gestellet werden kann.

Von Seiten Ihre Königl. Majestät in Pohlen war wohl bey so vielen offenbaren Feindseligkeiten, und nach gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen zwischen beyden Lägern, nichts anders übrig, als von der in Böhmen stehenden Armée Ihre Majestät der Kayserin Königin, Ihrer alten und von dem König in Preussen gleichmäßig beleidigten Bunde-Genosin, Hülfe zu suchen. Man fieng dammenhero nunmehr und seit dem 18. Sept. an, mit dem in Böhmen commandirenden General-Feld-Marschall Grafen von Browne die schicklichsten Mittel zu verabreden, um sich mit demselben zu vereinigen;



gen; so gefährlich auch demahl solche Vereinigung seyn möchte.

Die Maas-Regeln waren dazu so gut als möglich genommen, und schienen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Der Graf von Browne hatte, ohne daß es der Feind gemerket, einen langen, beschwerlichen, und mißlichen March lediglich zu diesem Behuf unternommen, und war den 12. October mit einem Corps bis auf die Höhen von Schandau gekommen.

Dieses sollte die Sächsische Armée empfangen, wenn selbige, genommener Abrede nach, an eben diesem Tage hätte über die Elbe gehen können. Allein wegen eines sehr heftigen und widrigen Windes, so sich in der Nacht vom 9ten bis zum 10ten erhob, und der dadurch verursachten gewaltsamen und außerordentlichen Bewegung des Wassers im Strohm, konnten auf selbigem die zu einer Brücke bestimmten Schiffe nicht herauf gebracht werden.

Die Preussen machten sich den Aufschub von 24. Stunden zu Nutze, der durch diesen ohnversehnen Zufall war verursachet worden, um sich an denen Orten, wo die Sächsischen Troupen durchzubrechen hatten, zu verstärken, und ihnen in denen bereits besetzten engen Pässen solche Hindernisse in den Weg zu legen, die vor alle menschliche Kräfte ohnübersteiglich waren.

Ihro Königl. Majest. mußten dabero mit Schmerzen sehen, wie vor Ihren Augen Treue und Tapferkeit der Uebermacht zu weichen genöthiget war. Sie mußten geschehen lassen, daß Ihre Armée No. XXIX. sich mittelst der Capitulation No. XXIX., zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Besatzung Königstein, der einige Ort Ihres Churfürstenthums, No. XXX. der in Ihrer Gewalt blieb, laut Beyslage No. XXX. sich zu der genauesten



nauesten Neutralität erklären mußte. Das äußerste, was nach dieser Capitulation und nach denen Regeln und Gebräuchen des Kriegs die Sächsische Armée hätte betreffen können, war dieses, daß sie ihren Herrn zu dienen während der Kriegs-Gefangenschaft unfähig worden wäre.

Kaum aber war solche geschlossen, als man die Officiers von ihren Regimentern absonderte, und diejenige darunter, so Preussische Untertanen waren, schlechterdings zum Uebergang in dasige Dienste, die übrigen aber, zur Vollziehung des ganz außerordentlichen Reverses No. XXXI. nöthigte.

No. XXXI

Denen gemeinen Soldaten aber wurde so lange mit Schlägen, Gefängniß, Hunger, und andern harten Begegnungen zugesetzt, bis sich der größte Theil nach langer Beständigkeit bequemen mußte, der ihrem König geschwornen Treue abzusagen, und ein fremdes Joch zu übernehmen.

Ja damit vollends die Churfürstlichen Lande von aller jungen Mannschaft entblößet würden, legte man in selbigen nicht nur an verschiedenen Orten zu deren äußersten Beschwerde Werbungen vor Preussische Frey-Compagnien an:

Sondern schrieb auch im Monat Novemb. eine Recruten-Stellung von mehr, als 9000. Mann, unter denen härtesten Bedrohungen, selbst mit Bestungs-Strafe, gegen die Kreysß-Hauptleute und Officianten aus. Die Vorstellung derer Stände, daß dergleichen Ansinnen, ihres Herrn Untertanen in fremde Dienste zu liefern, wieder ihre Pflicht und Gewissen laufe, auch im Lande so viel Mannschaft aufzubringen ohnmöglich sey, wurde von dem König von Preussen mündlich mit dem Bedeuten, daß Sie gegenwärtig Herr in



Sachsen wären, und von dem General-Major von Diezow schriftlich  
 No. XXXII. sub No. XXXII mit dem Anhang, daß keine weitere Anfrage statt fin-  
 de, sondern jeder mit seinem Kopf davor zu haften habe, zurück gewie-  
 sen.

Und die von Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Prinzen von Sach-  
 sen, vor die Ober-Lausitz insbesondere geschehene glimpfliche Vorspra-  
 che sub No. XXXIII. zog Ihnen die höchstunglimpfliche Antwort  
 No. XXXIV. No. XXXIV. zu, daß Sie Sich in dergleichen Sachen weiters hin nicht  
 zu mengen, noch des Königs von Preussen Langmuth zu mißbrauchen  
 hätten. Deutliche Zeugnisse von dem angemasteten und über alle Schran-  
 ken hinaus gehendem Despotismo.

Eben dergleichen findet man in dem von des Königs von Preus-  
 sen Majestät mit dem General-Major von Spörcken geführten Brief-  
 No. XXXV. Wechsel sub No. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII.

XXXVI.  
 XXXVII.

Ihro Königl. Majestät in Preussen hatten bey Abreise Ihro  
 XXXVIII. Königl. Majestät in Pohlen nach Dero Königreich ohnbedingt verspro-  
 chen, Ihnen die Correspondenz mit Dero Gemahlin Majestät mittelst  
 durch Schlesien, wie auch sonst gewöhnlich, zu verlegenden Ulanen frey  
 zu lassen. Auf Befehl letztgedachter Ihro Königl. Majestät mußte der  
 General-Major von Spörcken des Königs von Preussen Majestät hier-  
 an erinnern: Allein Dieselben hatten sich indeß, derer so vielen ausge-  
 übten Feindseligkeiten, und der gebrochenen Capitulation von Eben-  
 heit ohnerachtet beleidiget gefunden, daß man Königl. Pohnischer  
 Seits einige Soldaten von denen wieder ihren Willen zu Preussischen  
 Diensten gezwungenen Regimentern zu retten gesucht, und die in Poh-  
 len noch gestandene Troupen, deren Unterhalt zu bestreiten ohnedem,  
 bey Hinwegnehmung aller und jeder Einkünfte, ohnmöglich war, der  
 Kay-



Kayserin = Königin Majestät überlassen: Und da Ihnen beygefallen war, daß obbesagte Ulanen = Postirung leichtlich zu ihrem Nachtheil gereichen könnte, so trugen Sie kein Bedenken, Ihr disfalls gegebenes Wort zurück zu nehmen.

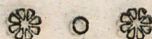
Wie sehr anbey das Land über alle seine Kräfte mitgenommen worden, zeigt unter andern nur ein Beyspiel, von einer ausgeschriebenen ohnentgeltlichen Fourage = Lieferung No. XXXIX. No. XXXIX.

Doch noch weit härter ist die Last, so solchem zeithero während der Winter = Quartiere, zugewachsen. Die Residenz = Stadt Dresden allein, deren man sich hiernächst zum Haupt = Magazin und Lazareth bedienet, und worinnen man weder derer Königlichen Gebäude, noch derer fremden Gesandten Wohnungen verschonet, hat 12 Bataillons und 3 Escadrons einnehmen müssen, vor welche allein zum Holz = Bedürfnisse 47750 Klästern erfordert, hierdurch aber die nächstgelegenen Königlichen Waldungen, worinnen die Wildbahn vorhin schon zu Grunde gerichtet ist, völlig verödet werden.

Der Stadt Leipzig ist auferlegt, unter dem Namen eines Vorschusses 500000 Rthlr., als Winter = Quartier = Douceurs aber 119983 Rthlr. baar herbey zu schaffen; dem ohngeachtet muß selbige noch 6 Bataillons Infanterie und 1 Regiment Cavallerie, nicht minder die Stadt Budisin 4 Bataillons, denen sie gleichfalls gewisse Douceurs zu reichen hat, in denen Winter = Quartieren verpflegen.

Inzwischen läset von denen ordentlichen Landes = Einkünften das anmaßliche Preussische Directorium nichts zurück, und da dasselbe im Gegentheile weder an Gehürnissen, noch Befoldungen einigen Abzug passiren läset, so wird dadurch denen Landes = Collegiis und Officianten so wohl, als milden Stiftungen, der ohnentbehrliche Unterhalt





terhalt gänzlich entzogen, zugleich auch alle Circulation des baaren Geldes gehemmet.

Selbst vor das Königl. Haus ist hierunter keine Ausnahme, und hat selbiges auffer denen 7800 Rthlr., so Ihre Majestät der Königin, weil sie vor Dieselben in der Rent-Cammer bereits parat gelegen, im Monat September verabsolget worden, aller Vorstellungen ohngeachtet von denen Landes-Einkünften nicht das mindeste erhalten können.

Man hat sich sogar nicht entsehen, denen Banquiers im Lande zu unterfagen, dem Königlichen Hause einigen Credit zu verschaffen; und man hat dagegen kein Bedenken getragen, sich derer Königlichen Münzen und Porcellan-Vorräthe anzumassen, und damit, als mit seinem Eigenthum, zu gebahren.

Wenn es auf das bloße Lügen und dreuste Vorgeben derer Preussischen Schriftsteller, und besonders des Urhebers des Gerechtfertigten Betragens Ihre Königl. Maj. in Preussen ankäme, so würden freylich alles dieses leere Criallieren, und weder gegen Ihre Königl. Majest. in Pohlen, an denen unter gekrönten Häuptern schuldigen Egards, noch gegen das Land an möglichsten Menagements irgend einiger Mangel seyn.

Alein da man diesseits lauter solche Facta zum Grunde seiner gerechten Beschwerden leget, derenthalben man sich theils auf die ohnleughbaren Beylagen, theils auf das Zeugniß derer anfänglich zu Dresden annoch gestandenen, hernach aber wieder alles Völkerrecht von dar weggewiesenen fremden Gesandten, und so vieler tausend anderer Menschen, unter deren Augen alles vorgegangen, ohngeseheuet berufen kann:



So überläßt man getrost dem ohnparteyischen Publico die Beurtheilung des Grundes oder Ungerundes jener Vorpiegelungen, und die Entscheidung der Frage: Ob das Preussische Verfahren in Sachsen glimpflich und gelinde sey?

Ohnmöglich wird selbiges billigen können, daß mit einem Deposito, als wovon man Preussischer Seits selbst nur die Sächsischen Staaten ausgiebet, dergestalt umgegangen werde, daß das ganze Land zu Grunde gehen, und sich aller baaren Mittel beraubt sehen, die junge Mannschafft entflüchten, aller Umtrieb, Hand-Arbeit und Gewerbe, ja selbst der Ackerbau in Stillstand gerathen, und daraus endlich eine solche Hungers-Noth, als bereits aus dem Eryt-Gebürgischen Kreuß mit denen erbar-menswürdigsten Umständen berichtet wird, nebst allen traurigen Folgen davon entstehen muß.

Noch verhafter aber werden alle diese Umstände, wenn man vol-lends die dabey zum Grunde liegende Rechtmäßigkeit der Preussischen Einrückung in Sachsen, und ob es erlaubt sey, über ein freyes Land sich selbst zum Richter aufzuwerfen, und selbiges eigenmächtiger Weise, ohne daß dergleichen Beispiel vorhin in der Welt, geschweige denn im Römischen Reiche erhört worden, zum Deposito zu machen, etwas genauer untersuchet.

Ein so geartetes und so außerordentliches Verfahren, nach denen Rechten zu vertheidigen, ist die Zweyte von denen obangeführten Absichten, deren so mannigfaltigen Preussischen Schriften. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sätze bezogen, in der Folge aber, und besonders, nach dem man sich von denen Schriften des Geheimen Cabinets zu Dresden Meister gemacht, aus selbigen das Betragen des Königl. Pöhlischen und Chur-fürstl.





fürstl. Sächsischen Hofes, dergestalt abzuschildern gesucht, als ob selbiger alles, was ihm wiederfahren, lediglich sich selbst beymessen habe.

Derer Schein-Gründe von der ersten Classe werden in der Preussischen Declaration No. VII. dreyerley angegeben, als nämlich die Gesetze des Krieges, die jezige unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit derer eigenen Preussischen Lande.

Daß es Fälle gebe, wo mit denen Gesetzen des Krieges entschuldiget werden kann, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Theilen liegenden Lande eines einzelnen Plazes oder Passes, ohne dem Eigenthümer Schaden dabey zuzufügen, versichern muß, ist bekant. Ob es aber erlaubt, oder auch nur erhöret sey, diesen Satz bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes angränzendes Land, wieder welches man so wenig als dessen Herrn, etwas zu haben, vor Gott und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichs-Gesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher vermöge der Chur-Berein- und Erb-Bereinigung in kundbarer Verbindung stehet, in Besitz oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die obbeschrriebene Art umgehen möge, darf, weil es sich aus der blossen Frage schon wiederleget, nicht erst näher beantwortet werden.

Was man Preussischer Seits mit denen unglücklichen Zeitläufte habe sagen, und wie man aus selbigen ein Befugniß, Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihrer angeerbten Staaten zu bezauben, folgern wollen, ist gar nicht zu begreifen.

Ist es nicht der Preussische Einfall in Sachsen und Böhmen selbst, welcher die gemeine Ruhe und den Frieden von Teutschland zuerst gestöhret hat? Hat selbiger nicht gerade eben diejenigen Kennzeichen



zeichen an sich, so des Königs von Preussen Majestät selbst in denen Ursachen, welche Sie bewogen, sich den Absichten des Wienerischen Hofes zu widersetzen, zu einer wirklichen und mit offenbaren Feindseligkeiten begleiteten Aggression erfordern? Ist es aber also auch nicht zum Erstaunen, daß nach der Preussischen Rechtsgelehrsamkeit Sachsen um deswillen leiden und fremder Beherrschung unterworfen seyn soll, weil erwehnter Einfall unglückliche Zeiten veranlassen und nach sich ziehen muß?

Der endlich von der Vorsicht vor die Sicherheit derer eigene Preussischen Staaten hergenommene Schluß läuft da hinaus, d.ß man die von seinem Nachbar möglicher Weise bevorstehen könnende Gefahr jederzeit als wirklich bevorstehend ansehen müsse. Wiederwen würde aber alsdenn dergleichen Vorsicht wohl mehr, als gegen den König von Preussen selbst, statt haben? wo zumahl bey Dero auch mitten im Frieden niemals unterbrochenen Krieges-Zurüstungen nicht allein eine Möglichkeit, sondern so gar eine Wahrscheinlichkeit der Gefahr vor alle dessen Nachbarn vor Augen lieget.

Die Begebenheiten des Jahres 1744, so man zu Rechtfertigung seiner dismaligen so außerordentlichen Vorsicht wieder in Erinnerung bringet, waren durch die im Dresdnerischen Frieden bedingene beyderseitige Amnestie in ewige Vergessenheit gestellet. Allenfalls aber hätten des Königs von Preussen Majestät, daferne Sie in der That nichts, als Ihre Sicherheit sucheten, solche in jenen Anträgen vollkommen finden können, so Ihnen gleich nach Ihrem Eintritt in Sachsen von Seiten Ihro Königl. Majestät obangeführter maßen geschehen. Zumahl, da Sie in die aufrichtige Denckens=Art Höchstgedachter Ihro Königl. Majestät um so weniger einen Zweifel setzen konnten,



als Sie selbige selbst mit größtem Ruhme öffentlich anerkannten.

Allein Sie mochten darauf gerechnet haben, daß Ihre Königl. Majestät in Pohlen, wenn Sie von der einen Seite Dero Lande in fremden Händen, von der andern aber gleichwohl fortbauende Freundschafts-Versicherungen sähen, zweifelsohne mit Ihnen gemeinsame Sache machen, und Dero Armée zu der Preussischen stossen lassen würden.

Da indeß bey Dero bekannten Standhaftigkeit und erhabenen Bedenkungs-Art diese Rechnung leichtlich Fehl schlagen konnte, so mußte man auf diesen Fall sich mit andern Schein-Gründen versehen, und man verfiel dahero darauf, aus dem Geheimen Kabinets-Archiv zu Dresden die geheimsten Pappiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Vorwände aufzusuchen.

Die Archive derer Souverains werden sonst unter gesitteten Völkern so gar in öffentlichen Kriegs-Läufen vor heilig und ohnverletzlich gehalten.

Man mußte also vor allen Dingen auf eine Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Völkerrechts bedacht seyn. Man sah sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht gegen den Chursächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschriften schon längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Originalien zu Dresden um deswillen sich bemächtigen müsse, weil sonst dasiger Hof deren Wirklichkeit ablengnen dürfte.

Allein wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihre Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Churfürstenthum

Sach



Sachsen in Dero Händen gewesen sind, wie haben Sie denn oberwehnter maßen vor Gott und aller Welt bezeugen können, daß Sie gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts hätten?

Haben Sie aber wieder Höchst Diefelben schon wirklich Verdacht und Anzeigen gehabt, warum haben Sie denn nicht Diefelben vorhero deshalb befraget, und wegen eines vielleicht doch möglichen Mißverständes Erläuterung verlangt? Ein Fürst, der so viel Menschen-Liebe zu haben vorgiebt, sollte offenbare Feindseligkeiten, die zu Vergessung so vielen Menschen-Blutes, und zum Verderben so vieler unschuldigen führen, wohl billig bis auf das äußerste, und bis kein gültliches Bernehmen mehr möglich, versparen. Die Ordnung des Völker-Rechts bringet es so mit sich; und des Königs von Preussen Majestät haben selbst solche gegen den Wienerischen Hof, durch dessen zu dreymal wiederholte gültliche Befragung, anerkennt, ohnerachtet Sie die Ursachen Dero gegen selbigen hegenden Mißvergnügens so gar zu einer Krieges-Erklärung vor hinreichend geachtet haben.

Sind hingegen die Abschriften, so des Königs von Preussen Majestät besessen, von so einer Art gewesen, daß daraus gegen Sachsen etwas Wirkliches nicht gefolgert werden können; haben solche blos entfernte Vermuthungen enthalten: So mögen alle Fürsten und Stände des Reichs von selbst ermessen, was daraus entstehen würde, wenn einem mächtigen Mit-Stande, einen Mindermächtigen zu überfallen, und sich dessen Lande und Archive anzumassen, blos und deswillen frey stehen sollte, weil er vermuthet, daß in letztern vielleicht etwas, so er zu seinem Behuf und zur Rechtfertigung seines Verfahrens gebrauchen könne, vorhanden seyn möchte. Keiner un-





ter ihnen, selbst unter denen, so von den Preussischen Landen am weitesten entfernt, dürfte, zumal bey dem bishero Preussischer Seits bezeugtem Bestreben, in allen im Reich vorkommenden Angelegenheiten die Hände einzuschlagen, leichtlich anzutreffen seyn, unter dessen geheimen Brieffschaften sich nicht Spuren eines daher geschöpften gerechten Argwohn, des Wunsches, daß einer so weit um sich greifenden Uebermacht Ziel und Masse gesetzt werden möchte, und der Bemühung, vor seine eigene Sicherheit und Unterwürfigkeit dagegen hinlängliche Maas-Regeln zu ergreifen, finden sollten. Würden sie aber wohl deswegen dem König von Preussen, oder irgend einem andern Staat, dessen Ober-Herrschaft sie nicht, als Unterthanen, erkennen müssen, das Rechtsbefugniß einräumen wollen, bey ihnen nachzusuchen?

Oder ist hierzu vielleicht das Recht der Uebermacht und Conuenienz allein hinreichend?

Ueber alle diese vor die Freyheit aller Stände des Römischen Reichs, ja aller Staaten in Europa so höchst wichtige Betrachtungen setzt sich der Verfasser des so genannten Gründlichen und überzeugenden Berichts von dem Verhalten derer Höfe zu Wien und Dresden gänzlich hinaus, indem er, ohne sich nun weiter an obige anfängliche Bewegungs-Gründe zu halten, die aus den zu Dresden weggenommenen Cabinets-Schriften mitgetheilte Auszüge, als so viel neu hinzugekommene ohnwidersprechliche Beweise anpreiset, daß das eigene Verhalten des Chursächsischen Hofes den König von Preussen berechtigt habe, auf die Art, als dergleichen, gegen denselben zu verfahren.

Zuför



Zuförderst muß man hierbey, da von den weggenommenen Urkunden keine Abschriften in dieseitigen Händen sind, dahin gestellt seyn lassen, wie weit die obbemeldeten Auszüge damit überein treffen, und ob nicht aus deren völligen Zusammenhang hin und wieder ganz andere Schlüsse sich ergeben möchten.

Jede Schrift kann mittelst Weglassung des Vorhergehenden und Nachfolgenden nach Gefallen erkläret, und verdrehet werden: Und wenn man aus denen entführten Pappieren nicht nur dasjenige, was zum Behuf der Preussischen Sache dienlich, sondern auch das, was sie sonst noch enthalten, und wessen man Königl. Pohlnischer Seits sich nur allzuwohl erinnert, dem Publico hätte mittheilen wollen, so würde schon daraus sich dargelegt haben, daß es noch andere Nachbarn des Königs von Preussen gebe, die aus Vorsicht gegen dessen Uebermacht solche unschuldige Maas-Regeln, als Ihro Königl. Majestät in Pohlen nur nehmen wolten, unter andern Umständen bereits wirklich genommen haben; gegen welche dannhero diejenigen Bewegungs-Gründe, so Er wegen Seiner Einrückung in Sachsen anführet, noch weit ebender würden haben Platz greifen müssen, woferne solche nicht zu einem blossen Vorwand anderer Absichten dieneten. In dem obangezogenen vermeyntlich **Gründlichem** Berichte selbst ist hiernächst das Wesen der Sache und die Folge des zu führen übernommenen Beweises von denen häufig angebrachten künstlichen Ausschmückungen und rednerischen Umschweifen sorgfältig zu unterscheiden, damit man nicht von dem Haupt-Augenmerk durch Neben-Dinge abgeleitet werde.

Die Preussischen Schriftsteller sind überhaupt darinnen unglücklich, daß sie nicht allein, wie schon in dem zu Wien heraus ge-

Kommee



Kommenden Anmerkungen gründlich gezeigt worden, um allzuviel zu sagen, gar öfters in Widersprüche verfallen, sondern auch nicht selten der gegen Souverains schuldigen Ehrerbietung, und der gegen denen Ministres geziemenden, und unter Leuten von Stande und guter Erziehung üblichen Achtung vergessen.

Die von ihnen zu wiederholten malen gebrauchte Ausdrücke von Anschlägen, Meutereyen und Zusammen-Verschwürungen, ingleichen von dem desfalls gemachten grossen Plan, um auf dessen Voelle zu kommen, man so weit in die vorhergehenden Jahre zurück gehen muß, fallen zwar einem Leser, der sich bloß durch wohlklingende Worte einnehmen läßt, gar stark in die Ohren: Allein so ungeschicklich sie unter freyen und in keiner Unterthanen-Pflicht gegen einander stehenden Staaten sind; so wenig mögen sie zur innerlichen Kraft des schuldigen Beweises etwas beitragen.

Um indeß bey der dadurch vorsetzlich abgezeuften Verwirrung einen sichern Leitfaden zu haben, darf man nur ein vor allemal folgende Sätze vor Augen behalten, deren Beweis man nicht schuldig bleiben wird:

Erstlich, daß die Höfe von Wien und Petersburg bey Verabredung des Bündnisses vom Jahr 1746. und der dabey befindlichen geheimen Articul sich nie eine andere Absicht in die Gedanken kommen lassen, als Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und nur gegen diejenigen, so solche Würden stöhren wollen, ihre vereinigte Kräfte anzuwenden:

Zum andern, daß mithin auch Ihre Königl. Majestät in Pohlen blos in diesem Sinn, erwähnten Bündnisse beizutreten, eingeladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden:  
Ende



Endlich aber und zum Dritten, daß es mit dieser Unterhandlung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen. Untersuchet man nach diesen Grund-Sätzen die in dem Memoire raisonné vorgelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungen, so leget sich als bald zu Tage, daß selbige Theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen; Theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur darzu dienen, um die Höfe zu Wien und Dresden, wo möglich, verhasst zu machen; Theils bloße Privat-Gedanken und Idéen ein und anderer Ministres enthalten, so ihren Höfen nicht zugerechnet werden können.

Zu der ersten Gattung gehöret zuörderst und hauptsächlich der unter den Bevilagen sub No. II. kund gemachte 4te **Geheime Articul des Petersburger Tractats** vom Jahr 1746. Dieser soll den Grund-Stein der ganzen Oesterreichischen neuern Staats-Klugheit und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des Königs von Preussen genommenen Abrede enthalten, (\*) weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwischen besagtem König und dem Russischen Reich, oder auch der Krene Pohlen vorkälen würden, ohnerachtet keine von diesen beyden Staaten mit dem Dresdner Frieden etwas gemein habe, in Ansehung der Kaiserin, Königin von Hungarn und Böhmen Majestät einen *Casum foederis* ausmachen, und Selbige berechtigen sollten, die vorherigen Abtretungen von Schlesien und Glas, als verloschen anzusehen.

E

Wie

(\*) Mem. rais. p. 8.



Wie wenig dasjenige, was man hierunter zu beweisen übernommen, durch die angezogene Urkunde bewiesen werde, erhellet so fort aus deren Durchlesung, wenn man nicht vorsecklich vorgefasste Meynungen dem hellen Glanz der Wahrheit vorziehen will.

Nirgends ist darinne von allen und jeden zwischen Preussen, Rußland und Pohlen entstehenden Kriegen, wie die falsche Vorseckung des Memoire rail. p. 7. lautet, vielmehr nur von dem Fall die Rede, „wenn wieder Verhoffen und gemeinschaftliches Wünschen „der König von Preussen zuerst von dem Dresdner Frieden abgehen, „und einen von beyden schliessenden Theilen, oder auch die Republic „Pohlen anfallen würde. Eventuelle Verbindungen zur gemeinsamen Vertheidigung und Erhaltung des Ruhestandes zu schliessen, ist unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zu Erhaltung des politischen Gleichgewichts, welches schon so viel Blut und Geld gekostet hat, ohnentbehrliches.

Noch niemand hat sich beykommen lassen, freyen Völkern das Befugniß dazu abzuspreehen. Eine wirkliche anscheinende nahe oder entfernte Gefahr von einem Dritten ist allemal die Veranlassung dazu. Die deshalb in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden aber pflegen in denen Geheimen Articulen auf besondere Fälle des Ausbruchs solcher Gefahr angewendet, auch wohl die deshalb getroffene Verbindungen erweitert, und auf den Fall eines glücklichen Ausgangs anständige Vortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Vertheidigungs-Bündnisse erlaubt sind, so enthalten auch diese natürliche Folgen davon nichts Unrechtmäßiges.



Von dieser Art ist nun auch der Tractat von Petersburg. Beide Kayserliche Höfe haben das Hauptwerk dieses Bündnisses so fort nach dessen Schluß der ganzen Welt vor Augen geleyet.

Jedermann, der die so kurz vorhergegangene Friedens-Brüche des Königs von Preussen noch nicht vergessen hatte, und dessen fortwährende Zudringlichkeiten erwog, mußte dabey freylich so fort auf die Gedanken verfallen, daß man hauptsächlich gegen denselben eine künftige Sicherheit fest zu setzen suche.

Allein da es lediglich von besagtem Souverain selbst abhieng, durch ohnverletzte Beobachtung des Dresdner Friedens die Existenz des in jenem Tractat bestimmten Casus foederis auf ewig zu entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur den allgemeinen Ruhe-Stand ohngestört zu lassen: So kann derselbe mehr ermeldeten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen sich, anziehen, wenn er nicht zugleich alles, was Seiner Vergrößerungs-Begierde Ziel und Schranken setzet, vor unrechtmäßig ausgeben will.

Daß von beyden Kayserlichen Höfen dabey zugleich auf die Sicherheit der Republic Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben sie um so mehr Fug gehabt, als die natürliche Lage und die Verfassung dieser Republic sie billig auf deren Erhaltung jedesmal eben so aufmerksam, als auf ihre eigene, machen muß. So eine überzeugende Probe gedachte Republic hieraus sich nehmen kann, daß es Niemand besser, als diese beyden Kayserlichen Höfe mit ihr meynen; So viel Nachdenken muß hingegen billig bey ihr veranlassen, daß des Königs von Preussen Majestät über erwehnte aus eigener Bewegniß vor selbige getragene Sorgfalt eine so grosse Empfindlichkeit bezeugen, und solche



so gar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Wohl zu merken ist hiebey, daß die vorhin angeführte Einschränkung des Petersburger Tractats auf den Fall, da Preussen zuerst brechen würde, in einem geheimen Articul geschehen, der niemals vor das Publicum bestimmt gewesen, und in dem man dahero auch keine andere, als die Sprache des Herzens, zu gebrauchen nöthig gehabt hat: wiewegen denn, verstellte Absichten hierunter zu mutmassen, einiger vernünftiger Grund nicht vorhanden ist.

Doch der Verfasser des Memoire raisonné p. II. hält seinen König berechtigt, diesen Articul selbst, so wie er da vor Augen liegt, als eine Ueberschreitung des Dresdner Friedens anzusehen, weßn befage derer von ihm beygefügten Gutachten No. VI. und VII. das Geheime Consilium zu Dresden selbst anerkannt habe, daß besagter Articul über die ordentlichen Regulin hinausgehe.

Es ist an dem, ordentlicher und gewöhnlicher Weise pfeget man in Vertheidigungs-Bündnissen bloß vor die gegenseitige Sicherheit durch ein auf eine gewisse Anzahl von Hülf-Bölkern oder eine Summe Geldes eingeschränktes Versprechen besorgt zu seyn, ohne selbst an den Kriegen des andern Theiles Antheil zu nehmen, oder von den zu erobernden Vortheilen sich einen Antheil zu bedingen.

Allein welche sind wohl die unter allen gesitteten Bölkern angenommene Grund-Sätze des natürlichen Rechts (\*), welche freyen Staaten verbieten, über diese Schranken hinauszugehen, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundesgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mit hin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen.

Die

(\*) Mem. raif. p. 7.



Die Natur eines Vertheidigungs-Bündnisses wird dadurch nicht verändert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorsatz, den andern ohngeahndet zu beleidigen, an Tag geben will.

Beispiele aus denen Geschichten gesitteter Völker müssen hier unter die Entscheidung geben, und das Chur-Haus Brandenburg kann diejenigen Grund-Sätze am wenigsten mißkennen, so es selbst mehrmalen in Ausübung gebracht.

Der große Churfürst Friedrich Wilhelm bedung sich, in dem Tractat, den er mit Ludwig den XIVten König in Frankreich, am 24. Febr. 1656. zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung derer zu machenden Eroberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten müßte. (\*)

Eben derselbe verband sich 1672. gegen die General-Staaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe zu schicken, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hülf-Bölker in Person zu commandiren. Beyde Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedens-Vorschläge anders, als gemeinschaftlich anzuhören. (\*\*)

Das von mehr ermeldtem Churfürsten am 30. Jan. 1658. mit dem Hause Oesterreich gegen Schweden geschlossene Vertheidigungs-Bündniß aber ist vollends mit dem dermaligen Tractat von Petersburg so gleichförmig, daß die Rechtfertigung des einen zugleich eine Schutz-Schrift des andern enthält.

E 3

Das

(\*) Pufendorf de reb. gest. Frid. Wilh. Lib. VI. §. 12.

(\*\*) Id. L. XXIII, §. 48.



Das Chur-Haus Brandenburg hatte im Jahr 1653. als es auf Erfüllung des Westphälischen Friedens ankam, durch den Stettiner Vertrag der Krone Schweden ganz Vor-Pommern ausdrücklich überlassen; die Gränzen waren ausgemacht; und es war darüber eine feyerliche Verzicht's-Urkunde ausgestellt worden. Weder Oesterreich noch die Republic Pohlen waren in diesen verschiedenen Handlungen begriffen gewesen. Gleichwolente machte sich der Churfürst Ao. 1658. verbindlich, Oesterreich und Pohlen beyzustehen, falls eines oder das andere von Schweden sollte angegriffen werden. Ja in einem geheimen Articul dieses Bündnisses behielt er sich vor, diejenigen Plätze in Vor-Pommern alleine zu besetzen, die man erobern möchte, wenn es zu solchem Vertheidigungs-Fall käme. (\*) Und er empfand so sehr übel, als dieserwegen solches Bündniß von einigen Widriggesinnten im Reich, seiner Absicht zuwider, vor offensiv ausgegeben werden wollte. (\*\*) Des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät selbst haben Ao. 1744. von denen Vorschriften derer natürlichen Gesetze bey Vertheidigungs-Bündnissen eine ganz andere Meynung, als jeho, geheget, und es hat nicht einmal Dero Zweyter Einfall in Böhmen vor eine Verletzung des Breslauer Friedens sollen gehalten werden.

Wenn demnach das Königl. Pohlische und Churfürstl. Sächsische Geheime Consilium in obangezogenen Gutachten sich dahin geäußert hat, es könnte der König von Preussen disseitigen Beitritt zu dem Tractat von Petersburg, als eine Verletzung des Dresdener Friedens auslegen;

So ist dessen Absicht keinesweges dahin gegangen, auf Seiten des Königs von Preussen ein wirkliches Recht anzuerkennen, vermö-

(\*) Pufendorff L. VII. §. 17. 19.

(\*\*) Idem l. c. §. 52.



ge dessen er diesen Beytritt also betrachten könne; Vielmehr hat es nur seine gerechte Besorgniß, dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Vorwandes sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beytritts an den Chursächsischen Landen zu rächen.

Und die Erfahrung hat leyder noch mehr bezeuget, als das Geheime Consilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenen Beytritt schon der König von Preussen Sachsen überziehen zu können geglaubet hat.

War nun, wie bisher erwiesen, und der Ungrund des gegenseitigen Vorgebens dargethan worden, der Petersburger Tractat und dessen 4ter geheimer Articul seiner ganzen Absicht und Beschaffenheit nach, blos defensiv; So konnte natürlicher Weise auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen der Beytritt zu selbigem auf keinen andern Fuß angetragen werden: Welches der Zweyte von denen oben angekündigten Grund-Sätzen ist.

Der Verfasser des Preussischen Memoire giebet sich Mühe die Welt eines andern zu überreden, und dem Königl. Pohlischen Hofe einen Plan anzudichten, den selbiger zu seiner Vergrößerung auf Kosten des Königs in Preussen seit langer Zeit her geschmiedet habe.

Der Grund-Stein davon soll der bey besagtem Memoire sub No. I. befindliche eventuelle Theilungs-Vertrag gewesen seyn, den die Höfe von Wien und Dresden am 18. May 1745. mit einander geschlossen. Schon dieses Datum allein zeigt gnugsam, daß, vermöge der in dem darauf am 25. Dec. 1745. erfolgtem Dresdner Friedens-Schluß stipulirten Amnestie, billig davon überall keine weitere Erwähnung hätte geschehen sollen:

Da





Da inzwischen der Verfasser des Memoire in selbigem die Bewegung-Ursache aller nachmaligen Handlungen des Churfürstlichen Ministerii zu finden vermeynet, so kann man sich Königlich-Pohlnischer Seits um desto lieber seyn lassen, daß er solchen Vertrag seinen Beylagen vorgesetzet. Denn es braucht nichts, als den Eingang dieser, wiederum nicht zum Gebrauch des Publici, mithin ohne alle Verstellung, aufgesetzten Urkunde zu lesen, um überzeugt zu werden, daß bloß die von Preussen zugesetzte äußerste Bedrängungen, und die gerechte Furcht vor fernern Mißbrauch der allen ihren Nachbarn zur Last fallenden Preussischen Uebermacht, zu sothaner Abrede die Veranlassung gegeben.

Preussischer Seits will man an obgedachte Amnestie des Dresdner Friedens-Schlusses nicht weiter gebunden seyn, weil man am Churfürstlichen Hofe, als kaum sothaner Friede unterzeichnet gewesen, schon wieder über der Erneuerung jenes Theilungs-Tractats mit dem Wienerischen Hof zu handeln angefangen habe. (\*) Der hierbey zu verspürende Mangel einer Beylage, dergleichen sonst über die mindesten Kleinigkeiten angeführet worden, erwecket schon einigen Verdacht, daß es mit dem Vorgeben nicht gänzlich seine Richtigkeit haben müsse. Doch die von dem Wienerischen Hofe heraus gegebenen Anmerkungen über sämtliche Preussische Schriften erfüllen diese Lücke. Es ist allerdings wahr, daß der Graf von Harrach nicht lange nach erfolgtem Dresdner Friedens-Schluß von Seiten nur gedachten Wienerischen Hofes dem Churfürstlichen einen Entwurf zu einer neuen Verbindung übergeben. Nur setzet dieser Entwurf mit dürren Worten den Fall voraus, „da, ohnehindert des von beyden Theilen vor  
 „Preuss

(\*) Mem. rail. pag. 5.



„Preussen zu beobachtenden Menagements und in Erfüllung des getrof-  
 „fenen Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderer  
 „Seits gleichwolten neuerdingen zu einem feindlichen Angriff und Frie-  
 „densbruch verschritten werden wollte = in welchem Fall denn frey-  
 „lich man auch disseits nach allen Göttlichen und weltlichen Rechten in  
 „denen nämlichen Umständen und Verbindlichkeiten, als vor dem Frie-  
 „den, sich befinden würde.“ Und gleichwolten ist auch diese so wenig  
 anstößige Verbindung hernachmals gänzlich erliegen blieben: nicht zwar,  
 als ob man damit zufrörderst auf den Abschluß des Tractats zu Peters-  
 burg und die Einladung, selbigen beyzutreten, gewartet; (\*) sondern,  
 weil es mit dem Beytritt zu diesem Tractat selbst niemals zu  
 Stande gekommen.

Der Preussische Schriftsteller kann dieses selbst nicht abredig seyn:  
 will aber dennoch behaupten, daß der Chursächsische Hof nichts destowe-  
 niger an allen gefährlichen Anschlägen derer Höfe zu Wien und Peters-  
 burg Antheil habe. (\*\*)

Zu dem Ende denn von ihm die vielen Beylagen sub No. III. IV.  
 V. X. XI. angefüget werden.

Hätte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen  
 eines Offensiv-Bündnisses, worein man ihn zu verwandeln sich bemühet:  
 so würde die Bereitwilligkeit des Chur-Sächsischen Hofes, an selbigen  
 Theil zu nehmen, hinreichend seyn, um demselben einen gerechten Vor-  
 wurf zu machen. Da aber erwiesener maßen der erste Satz falsch ist,  
 so bleibet es auch die daraus gezogene Folge.

§

Es

(\*) Mem. rais. p. 6.

(\*\*) Mem. rais. p. 17.





Es ist hiernächst aus allen denen angezogenen Beylagen nichts mehr, als dieses zu ersehen, daß mit dem Chur-Sächsischen Hofe über einen eben so unschuldigen Beytritt, als es der Petersburger Tractat an sich selbst ist, gehandelt worden; daß aber dieser Hof mit so viel Behutsamkeit dabey zu Werke gegangen, daß, ohnerachtet von dem ersten Antrage nun schon zehn Jahr verlossen, die Kayserlichen Hofe auch so wohl, als selbst die Krone Groß-Britannien, diese Sache eifrigst betrieben, dennoch sothane Unterhandlung bis auf den gegenwärtigen Tag zu keiner Endschaft gediehen. Zeigt dieses nun wohl eine so grosse Begierde, als der Verfasser des Memoire raisonné, bey Gelegenheit der beschehenen Erwehnung der erstereu an die Königl. Pohlische Gesandtschaft zu Petersburg ertheilten Instruktion, dem Chur-Sächsischen Hofe beymisset? (\*)

Oder heißt dieses, so, wie in dem zu Regensburg unterm 4ten October ausgetheilten Preussischen Pro-Memoria besagtem Hofe Schuld gegeben wird, einer günstigen Gelegenheit recht durstiglich entgegen sehen, um den zum gänzlichen Ruin des Königs von Preussen abgezweckten Theilungs-Vertrag wieder auf das Tapet zu bringen?

Daß man Königl. Pohlischer Seits, um sich mehrere Sicherheit und Hülfe auf den Fall eines Angriffs zu verschaffen, wegen dieses Beytritts sich in Unterhandlung eingelassen, wird doch wohl nicht blos deswegen ohnerlaubt, und eine gefährliche Zusammenverschwörung seyn sollen, weil solche Sicherheit hauptsächlich gegen die Preussischen Unternehmungen gesucht worden. Denn daß überhaupt

(\*) Pag. 9.



haupt das bloße Verlangen eines freyen Staats, zu seiner Erhaltung sich mit einem Zweyten enger zu verbinden, den Dritten berechtige, solches vor ein auf ihn abzielendes Complot auszugeben, und deshalb den Frieden und die feyerlichsten Verträge zu brechen, solches dürfte man Preussischer Seits schwerlich im Angesicht von ganz Europa behaupten wollen, indem solches den Geist des Despotismi über alle minder mächtige Staaten allzudeutlich verrathen würde.

Wie wenig würden alsdenn die geheiligtesten Bande der Gesellschaft dem menschlichen Geschlecht Ruhe und Sicherheit gewähren können, wenn zur Rechtfertigung eines gegen den Nachbar mitten im Frieden und ohne vorgängige Verwarnung unternommenen feindlichen Ueberfalls nichts weiter erforderlich wäre, als den bloßen Verdacht eines bösen Willens auf denselben zu werfen, und die Beweise davon aus dem Innern seiner Gedanken errathen zu wollen, oder in seinem Cabinet mit gewasneher Hand aufzusuchen.

Sonderbar ist hierbey, daß des Königs von Preussen Majestät den gleich bey dem Anfang Ihres Einbruchs von Ihrer Königl. Majestät in Pohlen Ihnen angetragenen feyerlichen Neutralitäts- Tractat unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß der Hof zu Dresden sich nicht hinlänglich dadurch verbunden erachten werde. Jetzt will der Verfasser des Preussischen Memoire die bloße Neigung dieses Hofes, einem andern Tractat beizutreten, vor so etwas Verbindliches ausgeben, daß Preussen allein um deswillen gegen selbigen feindlich zu verfahren berechtigt sey. So ändern sich bey ihm die Grund- Sätze nach denen Schlüssen, so er daraus zum Vortheil seiner Sache ziehen will.



Zwar würde, wenn auch Ihre Königl. Majestät in Pohlen zu Ihrer Erhaltung und Sicherheit wirklich dem Tractat von Petersburg beygetreten wären, solches höchst denenselben bey denen gar vielen vorwaltenden triftigen Ursachen schwerlich von irgend jemand haben verdacht werden können.

Die gehäßigen Vorwürfe von Undankbarkeit, beständiger Verbitterung und hegendem bösen Vorsatz, dem König von Preussen zu schaden, und sich mit dem ihm abzunehmenden Raube zu vergrößern, so die Preussischen Schriftsteller dem Chur-Sächsischen Hofe, obwohl sehr ohnverdienter Weise, zu machen nicht aufhören, nöthigen Bestern, seine weit gerechtern Beschwerden aller Welt vor Augen zu legen.

Man weiß genugsam, wie besagten Königs Majestät mit dem Chur-Sächsischen Hofe und dessen Armée so gar zu der Zeit, da solcher mit ihm in Bündniß stand, umgegangen, wie besagte Armée unter seinem Commando fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und wie er, statt die Vortheile des Krieges mit jenem Hofe zu theilen, ihn vielmehr durch den hinter seinen Rücken einseitig geschlossenen Frieden im Stiche gelassen.

Als hierauf mehr gedachter Souverain im Jahr 1744. den Zweyten Einfall in Böhmen that, sollte solches, wie obbemeldt, nichts weniger, als ein Friedens-Bruch, vielmehr nur eine bloße Hülfleistung gegen den damaligen Kaiserlichen Hof, die dabey aber in der bekannten Frankfurther Union ausbedungene Eroberungen in Böhmen eine völlig erlaubte Sache seyn.

Als hingegen Sachsen diese weitere Vergrößerung der Preussischen Macht auf der Seite von Böhmen, und den zu deren Behuf  
eigen



eigenmächtig und mit größter Beschwerde dießseitiger Lande genommenen Durchzug ohnmöglich gleichgültig ansehen konnte; als es deshalb dem Wienerischen Hofe die schuldigen Hülfß-Bölker schickte, übrigens aber dabey die declarirte Neutralität so genau beobachtete, daß auch so gar dadurch die Preussische Besatzung aus Prag zu entkommen Gelegenheit fand: mußte solches vor eine offenbare Verletzung des Friedens gelten, und zum Vorwand dienen, die Sächsischen Lande schon damals feindlich zu überziehen, und selbigen alles Ungemach des Krieges fühlen zu lassen.

Nach erfolgtem Dresdner Frieden wurde von Seiten Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts gespart, um wenigstens von diesem Zeitpunkt an einen so nahen und mächtigen Nachbar, dessen erhabene Einsicht man jederzeit eben so hoch, als seine Freundschaft geschäzet, auf günstigere Gedanken zu bringen, und dadurch das reciproque Wohl beyder Lande zu befördern, deren eines in der That das andere nicht entbehren kann, und deren wahrer und natürlicher Vortheil es ist, mit einander in gutem Vernehmen zu stehen.

Lezder aber wies sich bey aller Gelegenheit, daß Preussischer Seits Sachsen der Gegenstand einer besondern ohnverdienten Gehässigkeit war und bliebe, und daß man sich von der ersten Vorschrift der Sitten-Lehre, andern nichts zu thun, was man sich nicht selbst gethan haben möchte, durch die besitzende Uebermacht hinlänglich losgesetzt erachtete.

Nur einiger Beispiele hiervon zu gedenken, so sollten vermöge des 4ten Articulars des Dresdner Friedens alle gefangene Sächsische Officiers und Gemeinen zurück gegeben werden.



Wie wenig aber letzterm ein Genüge geschehen, erhellet daraus, daß von sothanen Kriegs-Gefangenen und zwar allein von der Landt-Miltz Anno 1753. noch III4. Mann in Preussischen Händen gewesen, und von denen Zurückgekommenen bis auf 13632 Rthlr. hoch Cautiones bestellet werden müssen; auch bey der Wieder-Auslieferung aller Vorstellung ohnerachtet nicht zu erhalten gewesen. Ebenermassen ist bekannt, unter was vor beständigen Ausflüchten man sich so wohl dem unter beyden Höfen bestehenden Cartel, als Commerciens-Tractat entzogen. Gewiß ist keine Gelegenheit vorbeÿ gelassen worden, da man seinen eigenen Vorthail mit Unterdrückung des Sächsischen Commercii befördern können; dagegen man die disseitigen nothgedrungenen Gegen-Veranstaltungen vor die ärgsten Beleidigungen ausgegeben, und alle Vergleichs-Vorschläge, wobey die Handlung beyderseitiger Lande neben einander würde haben bestehen können, verworfen hat.

Mit eben dieser Gesinnung hat man den XI. Articul des Dresdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung derer in Preussischer Unterthanen Händen befindlichen Sächsischen Steuer-Scheine auf das Wunderbarste zu verdrehen, und dabey die Nachgiebigkeit des Chur-Sächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewußt; blos weil man seinen Vorthail dabey fand, dererjenigen Vortzüge zum größten Nachtheil des Sächsischen Steuer-Arcarii immerfort sich anzumassen, welche doch vermöge des klaren Buchstabens des Tractats und nachheriger eigener Preussischer Auerkenntniß blos denen Preussischen Unterthanen ausbedungen worden waren, die zur Zeit des Friedens-Schlusses Steuer-Scheine in Besiß hatten.

Anderer



Andere Proben des unfreundlichen Willens, der sich von Seiten Ihre Königl. Majestät in Preussen gegen Sachsen in ohnzähligen Fällen veroffenbaret, anzuführen, würde allzuweitläufig seyn.

Die Welt mag urtheilen, ob bey dem allem Ihre Königl. Majestät in Pohlen nicht Ursach genug gehabt haben würden, die so freundschaftliche Einladung Ihrer alten und getreuen Bunds-Gesossen, beyder Kayserlichen Höfe, zum Beytritt zu der unter ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenen nähern Verbindung anzunehmen.

Sie konnten leicht sich vorstellen, daß auf solchen Fall der König von Preussen, wenn er aufs Neue den Frieden bräche, seinen Unwillen an Dero Landen, so wie es Anno 1745. geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.

Warum sollten Sie also nicht berechtiget gewesen seyn, sich bey einem glücklichem Ausgang zur Schadloshaltung von denen ausfallenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen mußten? Als in welcher Mase allein die Beylagen des Memoire raisonné No. XII. und XIII. zu verstehen sind.

Gleichwohl ist dieser Beytritt und die Ausbedingung dieser Vortheile wirklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihre Königl. Majestät sind, wie selbst aus ihren Preussischer Seits bekannt gemachten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preussen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schliessen, sondern alles ad referendum zu nehmen.

Der



Der Verfasser des Memoire raisonné kann dieser Wahrheit seinen Beyfall selbst nicht versagen. (\*)

Gleichwohl soll Sachsen an dem neuerlich in diesem und dem vergangenen Jahre geschmiedet gewesen seyn sollenden Concert wider Preussen so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preussische Armée in Böhmen zu thun bekäme, erwartet; (\*\*)

auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine und Anlegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerkten Militair-Strasse über das Böhmisches Gebürge die nöthigen Vorbereitungen gemacht haben. (\*\*\*)

Als man Königl. Preussischer Seits in dem am 18. Aug. zu Wien übergebenen Memoire sich auf eine zu Anfang dieses Jahres zwischen beyden Kayserlichen Höfen geschlossen seyn sollende Offensiv-Alliance bezog, schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung, die Berweise davon in denen Pappieren des Dresdner Kabinets, welche wegzunehmen man sich vorgesehet hatte, zu finden.

Nachdem man aber nach so gewaltsam genommener Einsicht dieser Pappiere eines bey dergleichen Vorhaben hauptsächlich mit interessirten Hofes dennoch nichts zu diesem Zweck dienliches angetroffen, sondern sich noch immerzu mit Muthmassungen, und entfernten Anzeigen behelfen muß, so sollte man billig Scheu tragen, mit einer solchen Erdichtung weiter gegen das Publicum hervor zu treten. Noch mehr aber hätte der Urheber des **Gerechtfertigten Verfahrens**, selbst aus Ehrfurcht gegen des Königs von Preussen Majestät, Anstand

(\*) Pag. 17.

(\*\*) Pag. 38. & 42.

(\*\*\*) Gerechtfertigtes Preuß. Verfahren, p. 9. & 10.



stand nehmen sollen, dieselben von obangezogenen Magazinen und Militair-Strassen in Sachsen Nieden zu machen, da sich von dem Ungrund dergleichen Vorgebens Jedermann durch den Augensehein von selbst überzeugen kann. Man beruft sich auf das Zeugniß der Preussischen Armée selbst, ob solche dergleichen Militair-Strasse, und die solche bemerkende Säulen irgendwo auf Chur-Sächsischen Grund und Boden angetroffen, und ob selbige irgendwo ansehnliche Magazine vorgefunden, da man doch bey einem so ohnversehnen Ueberfall zu deren Wegschaffung gewiß nicht Zeit gehabt hat. Wären solche vorhanden gewesen, so würde sich nicht die Sächsische Armée in die traurigste Nothwendigkeit versetzt gesehen haben, da sie in ihrem Lager gegen die Preussische Tapferkeit wohl gesichert war:

Zu hätten überhaupt Ihre Königl. Majestät in Pohlen auf Kriegserische Unternehmungen und auf vorgebildete Eroberungen das mindeste Abscheu gerichtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armée nach dem Preussischen Beyspiel verstärket, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preussischen Ueberfall geschehen, vermindert haben. Daß man bey Wahrnehmung der grossen Kriegs-Zurüstungen in denen Preussischen Staaten mit dem Hofe zu Wien in Correspondenz getreten (\*), um auch allenfalls den Durchmarsch der Preussischen Völker durch Sachsen zu verhindern, ist wohl nichts Ausserordentliches, wenn man die alten Vertheidigungs-Bündnisse zwischen beyden Höfen in Erwegung ziehet.

Das Schreiben des Grafen von Flemming vom 28. Jul. 1756. worauf man Preussischer Seits so sehr bauet, Mem. rais. Beylage No. 28. zeigt, daß der Graf von Kaunis erst damals sich wegen derer Gesin-

G

mungen

(\*) Mem. rais. p. 40.





nungen seines Hofes vertraulich gegen ihn heraus gelassen, und leget das durch um so mehr zu Tage, daß vorhero kein Concert abgewalket. Hat man aber wirklich einander von dem rechtmäßig schöpfendem Verdacht über die Preussischen Zurüstungen benachrichtiget, so ist allemal dabey die Rede von einem Preussischen Durchmarsch, und damit verbundenen Angrif gewesen, und der Kaiserin Königin Majestät haben Selbst nach dem Preussischen Eingeständniß (\*) nichts mehr von Sachsen verlangt, als sich auf alle Fälle zu denen zu beyderseitiger Sicherheit nöthigen Vorkehrungen bereit zu halten.

Ihro Majestät der König in Preussen könnten also alle diese Abreden, wenn dergleichen ja vorhanden gewesen, vergeblich und überflüssig machen, wenn Sie nur Dero Truppen bey sich zu Hause behielten, und die Sicherheit ihrer Nachbarn ohngestört ließen. Das Schreiben des Königl. Pohnischen Premier-Ministre Grafen von Brühl vom 1. Jul. und die Berichte des Grafen von Flemming vom 19. Jun. und 28. Jul. beweisen dieses so klar, daß der Verfasser des Memoire raisonné solche seinen Beylagen sub No. XXVII. XXVIII. und XXIX. gewiß nicht würde haben beyrücken lassen, wenn man nicht zu Berlin schon gewohnt wäre, alle Maasregeln, so nur wider die, auch zur Beleidigung anderer Staaten abzielenden, Preussischen Absichten genommen werden mögen, vor uns rechtmäßig anzusehen.

Gegentheils wird alles daselbst sofort erlaubt und löblich, was zu Beförderung sathaner Absichten gereicht, wenn es auch zur gefährtesten und ohnverdientesten Berunglimpfung anderer Höfe gereichet. Von denen Preussischen Schriftstellern werden alle diejenigen vertrau-

(\*) Mem. rais. p. 42.



vertrauten Anzeigen, Verunglimpfungen und Lasterungen genennet, welche man disseits, wenn wahrscheinliche Nachrichten eingekommen, so wie es unter freundschaftlichen Höfen gewöhnlich ist, seinen Bunds-Genossen unterweilen mitzutheilen sich schuldig erachtet hat, ohne deswegen allemal vor den Grund oder Ungrund derselben zu stehen;

Und es ist ihnen ein leichtes, sich gegen die darinn enthaltene Facta, wovon natürlicher Weise nicht jederzeit ein demonstrativer Beweis möglich ist, durch festes Längnen zu verantworten.

Daß aber ihres Orts dergleichen Verunglimpfung die **Hauptabsicht** der **Zwenten** Classe derer angezogenen Beylagen des mehrerwehnten Memoire raisonné gewesen, wird wohl niemand misskennen, der unter denselben die an sich zur Sache gar nicht gehörige VIIIte und IXte Numer gelesen hat. Doch der Königl. Französische Hof, den man dadurch eigentlich, wenn es möglich wäre, gegen Ihre Königl. Majestät in Pohlen aufzubringen suchet, mag selbst den Ausspruch thun, ob er bey der von ihm Anno 1747. wegen des Petersburger Tractats geforderten Erklärung einen andern Gegenstand gehabt, oder haben können, als die Versicherung zu erhalten, daß auch im Fall, da bey sothanen Tractat geheime Articul vorhanden seyn, und Sachsen selbigen beyzutreten eingeladen werden sollte, Letzteres dennoch keine Verbindung eingehen werde, so denen mit der Krone Frankreich seit Anno 1746. getroffenen entgegen seyn könnten: Und ob nicht die darauf wirklich ertheilte Versicherung diesem Zweck vollkommen gemäß, auch um so mehr vollständig hinreichend gewesen, weil





es nicht einmal Ihre Königl. Majestät in Pohlen angemühet werden können, das Ihnen anvertraute Geheimniß kund zu machen.

Mit der **Dritten** Gattung derer in dem Preussischen Memoire raisonné befindlichen Anführungen, so bloss Privat-Gedanken, und Beurtheilungen derer Königl. Pohlischen und anderer Ministres in sich begreifen, hat man um so weniger sich aufzuhalten Ursache, da dergleichen dem System irgend eines Hofes niemals zugerechnet werden können. Sollte, um einem Hofe eine widerige Absicht bezuzumessen, es nicht mehr brauchen, als daß man unter dessen Briefschaften einige von ein oder andern dessen Ministre, vielleicht aus guter Meynung vor den Dienst seines Herrn, jedoch nur vor seine Person, geäußerte Ideen ausfindig machte; wie wenig Mühe würde es kosten, dergleichen auch wohl öffentlich und mit vieler Bitterkeit beschehene Aeußerungen nicht minder von Preussischen Ministern zu sammeln, und daraus gleichmäßige Schlüsse zu ziehen.

Das Königl. Pohlische und Chur-Fürstlich Sächsische Ministerium, besonders aber der Königl. Premier-Ministre, Graf von Brühl, hat das Unglück bey Ihrer Königl. Majestät in Preussen in ausnehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Befehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste und mit noch nicht leicht erhörten Ausdrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich ihm dieses Misfallen eines grossen Monarchen vor seine Person billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kann er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Feinde eines Herrn gegen dessen Diener das aufrichtigste und der



der wenigsten Zweydeutigkeit unterworfene Zeugniß von dessen Treue und Wachsamkeit vor seines Herrn Vortheile abgebe.

Zudem hat weder er, noch sonst ein Ministre, von seinem Verhalten irgend Jemand als seinem Hofe Rechenschaft zu geben. Besagter Hof selbst aber ist, nebst seinen Bunds-Genossen, allemal einerley Plan nachgegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesucht, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen nur immer beytragen können.

Daß Ihre Königl. Majestät in Pohlen Ihren Endzweck hierunter nicht erhalten mögen, fällt Ihnen um so bedauerlicher, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiesen haben, daß Redlichkeit und patriotische Gesinnung die Richtschnur Ihres Verhaltens gewesen. Selbst von Ihren Feinden erzwinget Ihre Erhabene Tugend dieses Geständniß, und die so oft bezeugte und gleichwol so oft aus den Augen gesezte Hochachtung.

Desto gerechtern Unwillen empfinden Sie, wenn man Gegentheils, nachdem man Sie aus Ihren Erb-Landen verdrungen, und dadurch einen der vordersten Chur-Fürsten des Reichs ohne Ursach selbst zuerst unterdrucket hat, nunmehr vorzugeben sich nicht entblödet, als ob Sie durch die über so mannigfaltige Bedrückungen geführte Beschwerden nur das Mitleiden des Publici zu erschleichen suchten; in der That aber darunter die gefährlichsten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Freyheit und protestantischen



stantischen Religion im Reich abgezielten Absichten verborgen lägen. (\*)

Die Freyheit derer Stände, und die Beständigkeit der Religions-Verfassung im Reich gründet sich auf eben diejenigen Gesetze, und empfänget von deren Schutz und genauen Beobachtung ihre Sicherheit, welche man Preussischer Seits so ohngeseheuet durch offenbaren Land-Friedensbruch verletzet hat. Das ohnpartheyische Publicum läßt sich durch gekünstelte Verdrehungen und Wortspiele kein Blend-Werk vormachen, und die That zeigt am besten, wer der angreifende oder angegriffene Theil sey.

Von Religions-Beschwerden, derentwegen die nur auf den äussersten Fall nachgelassene Selbsthülfe durch Gewalt der Waffen und Anzündung eines verderblichen Kriegs-Feuers dermalen vor die Hand zu nehmen gewesen sey, weiß niemand im Römischen Reiche etwas: Ihre Majestät der Kayser haben Sich zu allem Ueberfluß von neuem, denenselben ohne Unterschied der Religion nach Recht und Gerechtigkeit abhelfliche Mafse zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anheifschig gemacht. Im übrigen sind die Zeiten vorbey, da man die Völker durch fanatische Vorstellungen zu Religions-Kriegen aufheben, und unter solchem Schein herrschsüchtige Absichten durchsetzen konnte.

Wie sehr aber die Freyheit seiner Mit-Stände dem Preussischen Hofe am Herzen liege, zeigen die gegen so manchen dererselben verhängte

(\*) Gerechtfertigtes Preussisches Verfahren in sine Chur-Brandenburgisches Pro-Memoria an die Reichs-Versammlung zu Regensburg. d. 4. Oct.



verhängte Gewaltthätigkeiten, und besonders die in der bekanten Mecklenburgischen Sache geäußerte, auf nichts weniger, als auf die Beschneidung der Landes-Hoheit eines ohnmittelbaren Reichs-Fürsten gehende, und durch ohnerhörte Thathandlungen satzsam bewährte Grund-Säge am besten.

Ie schlechtern Eindruck bey sothanen vor Augen liegenden Beyspielen jene fürchterliche Hirn-Gespinnste auf das Publicum machen können: Ie weniger haben Ibro Königl. Majestät in Pohlen desselben Mitleiden zu erschleichen nöthig. Sie beruffen Sich vielmehr mit der Ihrer Würde anständigen Zuversicht auf das Urtheil aller freyen Staaten in Europa und aller Ihrer Reichs-Mit-Stände. Die Gefahr, so, nach denen gegen Sie verhängten so gröblichen Verletzungen des Völker-Rechts und derer Reichs-Gesetze, ihnen allen in seiner Mafse drohet, ist zu groß, als daß selbige ihr gemeinschaftliches Interesse dabey miszkennen sollten.

Ibro Königl. Majestät fordern demnach Dieselben auf, durch ohngesäumten Gebrauch ihrer zusammengesetzten Kräfte den ehrgeizigen Absichten eines Hofes in Zeiten Einhalt zu thun, der unter dem Vorwand, Deutschland von einem eingebildeten Joche zu befreyen, demselben wirkliche Fesseln schmiedet, und alles, ja die Religion selbst, mißbrauchet, um über seines Gleichen die ohnumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Sie Selbst zwar sehen Sich Ihrer angestammten Erb-Lande entsetzet, und ausser Stände, durch Ihre eigene Waffen. Sich wegen des Ihnen und Ihren getreuen Unterthanen zugefügten Unrechts behörige Genugthuung zu Wege zu bringen; Doch haben Sie

zu



zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß solche Ihnen genugsame Rächer verschaffen werde.

Sie bedauern dabey nichts mehr, als das unschuldige Menschens Blut, so diese nicht von Ihnen angefangene Streitigkeiten bereits gekostet haben, und noch ferner kosten dürften, nebst dem Unglück derer Länder, so dabey leiden werden.

Gleich wie Sie aber daran unschuldig zu seyn, mit weit mehrerem Grunde, als Ihr Gegentheil, vor Gott und der Welt bezeugen können :

Also würden, ohne Vorkehrung kräftigerer Mittel, alle weitere Vorstellungen und Schriftwechsel gegen einen Hof dennoch nur vergeblich seyn, der kein anderes Gesetz, als das Recht der Convenienz und der mehrern Stärke anerkennt.



**Beilagen.**





## Beylagen.

No. I.

Auszug eines an den Herrn Premier-Ministre Grafen von Brühl  
Excellenz von dem Herrn Conferenz-Ministre von Bülow erlassenen Schreibens d. d. Berlin den 28. Aug. 1756.

**S**ie gegenwärtiger Estaffette berichte, daß Ihre Excellenz der Graf von Podewils mich heute Nachmittag um 7. Uhr zu sich einladen lassen, und mir zu erkennen gegeben, wie er von dem König seinem Herrn befehliget sey, mich mündlich zu benachrichtigen und mir anzukündigen, welchergestalt Ihre Maj. meinem Hof ohnmittelbar bereits die Nothwendigkeit angezeigt, darein das Betragen des Hofes zu Wien Sie versehe, mit Ihrer Armée nach Böhmen zu gehen, und den Durchgang dahin durch die Teutschen Lande Ihre Maj. des Königs in Pohlen zu suchen: Es würde dabey nicht allein gute Manns-Zucht und Ordnung unter denen Troupen auf das genaueste beobachtet, sondern auch und hauptsächlich alle ehrerbietigste Achtung, und alle nur ersianliche Vorsicht getragen werden, damit nichts geschehen möge, was Ihre Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn einiges Misvergnügen verursachen, oder Dero Reise nach Pohlen das geringste Hinderniß in Weg legen könnte; als zu welchem Ende auch die Vorspann-Pferde auf beyden Strassen durch Schlesien bereits bestellet wären, und überhaupt Ihre Maj. sich unterwegs aller möglichen Aufmerksamkeit versichert halten könnten.

Er schloß mit der Erklärung, daß, wie dieser wider Willen unternommene und ohnschädliche Durch-Marsch der Freundschaft und dem guten Vernehmen zwischen beyden Höfen nicht den mindesten Nachtheil bringen sollte, also der König sein Herr, ihm insbesondere aufgetragen habe, mir die Versicherung zu geben, daß ich meinen Gesandtschafts-Posten in aller Ruhe fortsetzen könne, und daß man, vor wie nach, alle meinem öffentlichen Character gebührende Achtung vor mich haben würde.



\* \* \*

Ich habe mich begnigt, mir die Berichts-Erstattung wegen dieses ohnerwarteten Antrags vorzubehalten, da alle Antwort doch vergeblich gewesen seyn würde, und da man übrigens noch nicht einmal die Antwort des Wienerischen Hofes hier weiß, über welche man sich beklaget &c.

## No. II.

### Innhalt des von dem Preussischen Gesandten zu Dresden ausgerichteten Auftrags.

**E**s sey der König von Preussen durch die übeln Begegnungen und gefährlichen Absichten des Hofes zu Wien genöthiget, eine Parthey zu ergreifen, deren er gerne entübriget blieben wäre.

Eben diese Begegnungen setzten Ihn in die Nothwendigkeit, mit seiner Armée in Sachsen einzurücken, um von da ferner nach Böhmen zu gehen.

Er werde dabey von seinen Völkern genaue Manns-Zucht halten lassen, und überhaupt das Land, so viel es die Umstände gestatten würden, schonen. Insbesondere werde Er vor das Königliche Haus alle mögliche Achtung hegen.

Da er sich inmittest dessen, was in denen Jahren 1744. und 1745. geschehen, erinnere, so werde man ihm nicht verdenken können, daß er die nöthige Vorsicht anwende, um nicht wieder in gleiche Umstände zu gerathen.

Im übrigen verlange er nichts eysriger, als die baldige Wiederherstellung des Friedens, und daß der Zeit-Punct bald erscheinen möge, da er Ihro Königl. Maj. in den ruhigen Besiz Ihrer Lande wieder einsetzen könnte, als gegen die er ausserdem nichts habe, und welche alles dasjenige, was ihnen bey diesen Umständen etwa wiederfahren möchte, einzig und allein der Nothwendigkeit würden zuzuschreiben haben, darenin die Begegnungen des Wienerischen Hofes Ihro Königl. Maj. in Preussen versetzten.

Eben dieselben hätten übrigens ihrem Gesandten anbefohlen, sich bey dieser Ausrichtung von wegen des Königs seines Herrn, derer freundschaftlichsten, und vor seine eigene Person der ehrerbietigsten Ausdrücke zu bedienen.

No. III.



## No. III.

Copie der von Seiten Sr. Königl. Maj. in Pohlen wegen des  
requirirenden Königl. Preuß. Durchzuges durch Sachsen er-  
theilten Antwort.

Ihro Königl. Majestät, welche nichts mehr als Ruhe und Friede, vornehmlich  
im Teutschen Reich wünschen, hätten sehr ungerne vernommen, daß zwischen Ihro  
Königl. Maj. in Preussen, und Ihro Maj. der Kayserin und zu Hungarn und Böh-  
men Königin sich dergestaltige Irrungen, welche in den von Ihro Königl. Maj.  
in Preussen vorzunehmenden Marsch nach Böhmen ausbrechen sollten, ergeben hät-  
ten. Ihro Königl. Maj. würden jedoch auf Ihrer Königl. Maj. in Preussen be-  
sehene Requisition denen Königl. Preussischen Trouppen den unschädlichen Durch-  
Marsch durch Dero Lande nicht verwehren, Sie acceptirten aber auch Ihrer Kö-  
nigl. Maj. in Preussen Erklärung, daß Dero Völker gute Disciplin halten sollten,  
als zu welchem Ende die Nothdurft und gute Ordnung erfordere, daß von Ihro  
Königl. Maj. in Preussen Ort und Zeit, wo? und wenn? auch wie stark der  
Durch-Marsch geschehen solle, Nachricht ertheilet werde, damit zu Führung derer  
Trouppen gewisse Commissarien ernennet, und wegen deren Intradirung mit benö-  
thigten Befehlen versehen werden könnten; worbey Ihro Königl. Majest. Sich be-  
dingen, auch von Ihro Königl. Maj. in Preussen freundnachbarlicher Gesinnung  
sich gewiß versähen, Sie würden nicht allein auf den bey der Enclöpfung von Vor-  
rathen und heurigen Mißwachs ohnehin gar dürftigen Zustand derer hiesigen Lande  
und Unterthanen, die freundschaftliche Rücksicht nehmen, sondern auch alles, was  
etwa zu Subsistenz und an Fourage geliefert werden würde, um Marktgültigem  
Preis, auch die Vorspannen richtig und baar bezahlen, und die durchmarchirende  
Trouppen so wenig Nacht- und Still- Lager, als nur immer möglich, nehmen  
lassen.

Im übrigen sey Ihrer Königl. Majest. die angehängte Aeußerung, daß Ihro  
Königl. Majest. in Preussen, in Erinnerung dessen, was Ao. 1744. vorgegangen,  
Dero Sicherheit, damit Ihnen dergleichen nicht wieder geschehe, zu nehmen ge-  
dächten, um so mehr unerwartet und befremdlich gewesen, je grösser der Unter-  
scheid der damaligen und gegenwärtigen Situation derer Affaires sey, und je ge-  
wisser und fester Ihro Königl. Majest. Sich an den Dresdner Frieden hielten,  
nach welchem Selbte mit Ihrer Königl. Majest. in Preussen alle gute Freund- und  
Nachbarschaft bis hieher auf das sorgfältigste zu unterhalten und zu befestigen ge-  
stossen gewesen.



Wannhero Ihre Königl. Maj. überzeuget wären, Ihre Königl. Majest. in Preussen würden hierbey, und bey der schon vorhin gegen den Königl. Preuss. Herrn Envoyé extraordinaire zum östern geschenehen und jetzt wiederholhten Erklärung, daß Ihre Königl. Majest. an Ihrer Königl. Majest. in Preussen jezigen Mißhelligkeiten und Irrungen mit Ihrer Majest. der Kayserin Königin nicht im mindesten Theil nehmen, Dero völlige Beruhigung und Sicherheit finden, mithin von Ihrer Königl. Majest. nichts verlangen, noch gegen Dero Lande und Unterthanen verhängen, was der Reichs-ständischen Freyheit entgegen laufen, und welches Ihre Königl. Majest. nöthigen könnte, an das gesamte Reich und an die Garants derer allgemeinen und besondern Friedens-Schlüsse zu recurriren.

## No. IV.

Uebersetzung eines Hand-Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preussen Maj. aus Dresden vom 29sten Augusti 1756.

**N**achdem der von Ew. Maj. an meinem Hofe residirende Gesandte um den Durchzug Dero Troupen durch meine Staaten nach Böhmen angesuchet, und ich selbigen, in der Hofnung, daß Ew. Maj. eine genaue Manns-Zucht halten lassen werden, zugestanden; So sende ich auch noch hiernächst an Ew. Maj. meinen General-Lieutenant und Commandanten von der Schweizer-Guarde, den von Meagher, ab, um alles, was diesen Marsch angehet, desto besser zu verabreden, und dessen Vollstreckung fest zu stellen. Wiewohl mir übrigens diejenigen ganz un erwarteteten, und dem zwischen Uns vorwaltenden Friedens- und Freundschafts-tractat keinesweges gemässen Ansinnungen, welche der Baron von Mahlzahn in Ew. Maj. Nahmen bey dieser Gelegenheit hinzugefüget, sehr bestreulich vorgekommen; So zweifle ich doch nicht, es werden sich Selbige hierunter gegen obgedachten General-Lieutenant von Meagher dergestalt zu erklären belieben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich verseyhe mich dessen mit aller Zuversicht, und verharre ic.

## No. V.

Uebersetzung eines Hand-Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihre Königl. Maj. in Pohlen aus Preussch unterm 1. Sept. 1756.

**D**ie Neigung, welche ich zum Frieden hatte, ist so kundig, daß alles, was ich Ew.



Sw. Maj. hierüber sagen könnte, solches nicht mehr bestärken würde, als es die vor  
 mir mit dem König von Engelland unterzeichnete Neutralitäts-Convention bereits  
 dargethan. Seit dieser Zeit hat der Wienerische Hof geglaubt, durch unterschie-  
 dene Veränderungen des Systematis den günstigen Zeit-Punkt zu Ausführung seiner  
 wider mich bereits vor langer Zeit in Sinn geführten Absichten gefunden zu haben.  
 Ich habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich vor den bequempsten  
 erachtet, um einander einen beyderseitigen Argwohn zu benehmen, worzu man-  
 cherley Veranstellungen des Wienerischen Hofes Anlaß gegeben hatten. Die erste  
 Antwort, welche ich vom Wienerischen Hof empfing, ist so dunkel und so räthsel-  
 haft, daß kein Fürst, der vor seine Sicherheit sorgen will, sich damit begnügen  
 kann. Die zweyte war mit so vielem Stolz und Verachtung abgefaßt, daß ein  
 jeder Fürst, der niemand unterworfen ist, und dem seine Ehre am Herzen liegt,  
 sich dadurch beleidiget finden mußte; und wiewohl ich nur auf Versicherungen be-  
 standen hatte, die ich von der Käyserin Königin verlangte, um gewiß zu seyn, daß  
 sie weder in diesem noch folgenden Jahre etwas wieder mich unternehmen würde;  
 So hat doch selbige ein so wichtiges Begehren, nicht einmahl einer Antwort gewür-  
 diget. Diese Verweigerung hat mich wieder meinen Willen genöthiget, diejenige  
 Parthey zu ergreifen, welche ich vor die dienlichste hielt, um den Absichten mei-  
 ner Feinde zuvorzukommen; dem ohngeachtet habe ich so wohl aus Liebe zum Frie-  
 den, als aus Trieb der Menschen-Liebe meinem Gesandten zu Wien nochmalts an-  
 befohlen, diesem Hofe neue Vorstellungen zu thun, und dabey nicht zu verhalten,  
 daß, weil dessen letztere Antwort nicht allein in Ansehung des Ausdrucks wenig ge-  
 mäßiget, sondern auch noch über dieses mit einer schlechten Dialectic angefüllt wä-  
 re, wodurch meiner Frage keinesweges Genüge geschähe; So setzte ich mich zwar  
 auf einer Seite in Bewegung, woserne aber die Kayserin mir annoch die vor dieses  
 und zukünftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wolte, könnte Sie Rechnung ma-  
 chen, daß ich alle die zu dem Anfang eines Krieges verwendete Kosten der öffent-  
 lichen Ruhe gerne aufopfern, und von Stund an einwilligen würde, die Sachen  
 auf den Fuß des Friedens zu stellen. Dieses sind die wahren Umstände, worinnen  
 ich mich befinde. Weder Begehrlichkeit, noch Ehrgeiß, sind die Trieb-Febern  
 meiner Unternehmung, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig  
 bin, und die Nothwendigkeit, denen Zusammen-Verschwürungen zuvorzukommen,  
 welche von Tag zu Tag stärker werden möchten, wenn der Degen diesen unauflöß-  
 lichen Knoten, weil es noch Zeit ist, nicht entzwey schnitte. Hierinnen besteht die  
 Erklärung, welche ich Sw. Maj. zu geben im Stande bin. Dero Staaten werde  
 ich, so viel meine gegenwärtigen Umstände es gestatten wollen, schonen. Ich wer-  
 de vor Dieselben und Dero Familie alle Aufmerksamkeit und Hochachtung hegen,  
 die ich einem grossen Fürsten schuldig bin, welchen ich wehrtschähe, und den ich



nur darinnen zu beklagen finde, daß er den Rathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen böse Gefinnungen mir allzu wohl bekannt sind, und dessen schändliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun könnte.

In meinem ganzen Leben habe ich allemahl von Redlichkeit und Ehre Profession gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte, als den Königs-Titel, den mir der ohngefähre Zufall durch die Geburt zugeeignet, versichere ich Erw. Maj., daß, wenn gleich auf einige Augenblicke, hauptsächlich bey dem Anfange, meine Handlungen einen widrigen Ansehen haben sollten, Dieselbigen dennoch, woserne es unmöglich wäre, zu einer Ausöhnung zu gelangen, sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse seyn soll, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauses Vortheile finden werden, als Ihnen von Personen beygebracht werden will, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdigte, ihrer zu erwehnen. Ich verharre &c.

#### No. VI.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchl.  
an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

**I**n Folge der höchsten Befehle Sr. Maj. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn, fordere Ich hiermit den Rath der Stadt Leipzig auf, die eingerückten unter meinem Commando stehenden Troupen Freundschaftlich in die Stadt einzunehmen. Wie ich nun hoffe, daß der löbl. Magistrat diesem Gesuch statt geben werde; so verlange ich auch, daß derselbe ungesäumt die Veranstellung treffe, den Troupen die nöthigen Quartiere zu verschaffen: Ich habe zu diesem Behuf die Obristen von Prinz und Mannstein commandirt, welche befehliget sind, diese Sache sofort zu reguliren, und demselben zur Bedenkzeit nicht mehr, als eine Stunde zum höchsten zu verstaten. Die Troupen sollen übrigens die genaueste Mannszucht observiren, und versichere Ich so wohl den Rath, als die gesammte Bürgerschaft, Sr. Maj. ganz besondern Protection, Gnade und Huld. Gegeben vor Leipzig, den 29. Augusti 1756.

Von Gottes Gnaden Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,  
Sr. Königl. Maj. in Preussen bestellten General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adler und verschiedener anderer Orden.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

An  
den Magistrat der Stadt Leipzig.

(L. S.)

No. VII.



## No. VII.

Copie der Königl. Preuß. Seit's publicirten Gründe, um in die  
Chur-Sächsische Erblande einzurücken zc.

**D**a das ungerechte von dem Wienerischen Hofe bisher wider Sr. Königl. Maj. in Preussen gehaltene Betragen, und dessen wider Dero Staaten hegende gefährliche Absichten höchst Dieselbe in die ohnumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, bey einem solchem Ihre androhenden Ungewitter einen Feind, welcher alle demselben zu einer gütlichen Vereinigung geschehene freundschaftliche Erinnerungen und Vorschläge verachtet und in den Wind geschlagen, zu Ihrer und Ihrer Lande Sicherheit zu praeveniiren: So haben auch höchstgedachte Sr. Königl. Maj. in Rücksicht auf die zu Ihrem größten Nachtheil erreichende Folgen, so Ihre durch die höchstschädliche gegen Sie führende Besinnungen vor erwehnten Hofes leicht zu wachsen döffen, Sich nicht entbrechen können, den unangenehmen Entschluß zu fassen, mit Dero Armée in Sr. Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erb-Lande einzurücken.

Sie bezeugen dabey vor Gott und der ganzen Welt, daß Sie, besonders aus personeller vor Ihre Königl. Maj. in Pohlen habenden ausnehmenden Freundschaft und Hochachtung, Sich nimmermehr zu Ergreifung dergleichen Maß-Nehmen resolviret haben würden, wenn nicht die Befehle des Krieges, die jehigen unglücklichen Zeitläufte, und die Sicherheit Ihrer eigenen Lande Dieselben darzu gleichsam gezwungen hätten.

Die Begebenheiten, welche sich im Jahr 1744. ereignet, da Sie die Ihre von dem Allerhöchsten verliehene Macht angewendet, um zu verhindern, daß von dem Wienerischen Hof dem Teutschen Reich nicht das Joch über den Hals geworffen, und dessen damaliges Oberhaupt opprimiret werden mögen, ruhen annoch im freyschen Andenken. Die grossen Menagements, so Sr. Königl. Maj. bey diesem Feldzuge gegen den Chur-Sächsischen Hof gehalten, aber auch die zu gleicher Zeit vor Ihre daraus entstandene schädliche Suiten, sind nicht weniger jedermann bekant, da nur gedachter Hof mit denen Feinden Sr. Königl. Maj. die gefährlichsten Bedingungen eingegangen, dessen Trouppen zu letztern stossen lassen, und nicht nur Sr. Königl. Maj. Schlessische Lande feindlich angefallen, sondern auch den perniciosösen Vorsatz gehabt, höchst Dieselbe in dem innersten Dero Staaten, ja selbst in Dero Residenz-Stadt anzugreifen.

Die



Die Veyssorge, daß Sr. Königl. Maj. gegenwärtig nicht eben dergleichen Schicksal ausgesetzt seyn möchten, hat daher höchst Dieselbe verpflichtet, auf Ihrer Huth zu seyn, und bey der Situation, worin Sie Sich vor jeso befinden, demjenigen zu folgen, was die Reguln der Klugheit an die Hand geben.

Indem Sie aber wieder Ihre Neigung obbemeldten Ein-Marsch in die Chur-Sächsische Lande vornehmen, haben Sie zu gleicher Zeit nöthig erachtet, hiermit so wohl gegen Ihre Königl. Maj. von Pohlen, als vor dem Angesicht von ganz Europa auf das bündigste zu declariren, daß Sie dabey eben so wenig wieder höchstbemeldte Sr. Königl. Maj. als Dero Lande, die allergeringste offensive Absichten zum Augenmerk haben, massen Sie dann auf das zuverlässigste versichern, daß Ihre Troupen in letztere nicht als Feinde, sondern schlechterdings zu höchst Deroselben und Dero Lande Sicherheit, einrücken, und daß erwehnten Troupen aufgegeben worden, die beste Ordnung und schärfste Manns-Zucht zu halten.

Sr. Königl. Maj. wünschen übrigens nichts sehnlicher, als daß, nachdem Sie Sich durch die dringendste Ursachen bewogen gefunden, diesen unangenehmen Pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Vergnügen haben werden, Ihre Königl. Maj. in Pohlen Dero Chur-Lande, als ein Depot, wiederum zu übergeben, so Ihre jederzeit heilig seyn und bleiben wird.

## No. VIII.

Copie der von des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchl. fernernweit an die Chur-Sächsischen Unterthanen ergangenen Declaration.

**I**ch bin auf Sr. Maj. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn allerhöchsten Befehl, mit einem Corps Dero Troupen, in hiesige Gegend des Chur-Fürstenthums Sachsens eingerückt. Da Sr. Maj. Absicht nicht ist, solche verweisen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und daher wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschätzt und angesehen werden soll: So ist auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Troupen die allergenaueste Manns-Zucht halten, und diejenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet dagegen zu handeln sich gelüsten lassen sollten, auf gehörig geschene Anzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemahl schleunige Hülffe dagegen geleistet werden soll. Da nun, um diese gute Ordnung zu erhalten, anderen Theils nothwendig ist, daß denen Troupen die Jourage und nöthige Subsistenz an Brodt, Fleisch, Bier und



und Zugemüße, von dem Lande geliefert werde, und daher, wie diese Lieferung am besten zu bewürken seyn möchte, die nöthigen Mittel concertiret werden müssen: So erbitte ich hiermit im Nahmen Sr. Königl. Maj. alle und jede von der Ritterchaft, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, aus sämmtlichen Kreysen und Stiftern, zu mir nach Leipzig zu kommen, solchergestalt, daß sie auf das späteste den 30. dieses Monats sich daselbst einfänden, damit über gedachte Lieferung gerathschlaget werden könne; zu welchem Ende auch von Sr. Maj. eine besondere Commission ernennet ist, welche darüber mit ihnen liquidiren wird. Sollte jemand von selbigen sich einzustellen saumseelig seyn, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn die von ihm zu leistende Lieferung durch militärische Execution bengetrieben werden wird. Uebrigens aber versichere ich alle überhaupt, und einen jeden insbesondere, Seiner Königl. Maj. Schutz, Gnade und Huld. Gegeben zu Leipzig den 29. Augusti 1756.

Von Gottes Gnaden Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr. Königl. Maj. in Preussen bestallter General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener anderer Orden ꝛc.

## No. IX.

Uebersetzung eines Briefes von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an den König in Preussen, aus Dresden vom  
3. Septembr. 1756.

Der General Meagher überbringt mir eben jeso das Schreiben, welches Ew. Maj. ihm in Antwort auf das meinige, das ich ihm an Dieselben mitgegeben hatte, zugestellet haben. Ich bin Denenelben in Wahrheit für die wohlmeinenden Ausdrücke, wodurch mich Ew. Majest. Ihrer für meine Person tragenden Freundschaft versichern, sehr verbunden, schmeichle mir aber auch, Dieselben werden mir werkhätige Proben von diesen Versicherungen, welche ich ungemein hochschätze, ungesäumt empfinden zu lassen belieben.

Die zwischen Ew. Maj. und der Kayserin Königin entstandene Zwistigkeiten gehen mich im geringsten nichts an. Zu dem Ende haben Ew. Maj., wie Selbige mir gemeldet, dem Wienerischen Hof neue Vorstellung thun lassen, und wollen sich nach Maafgebung der von dorthen darauf zu erhaltenden Antwort richten. Billig aber hätte ich hoffen sollen, Ew. Maj. würden indeß, da Sie nur einen un-



schädlichen Durchzug durch meine Lande nach denen Ihnen bekanten Reichs. Sa-  
 gungen nehmen wollen, selbige nicht einnehmen, vielmehr sich der öffentlich be-  
 kantt gemachten Declaration gemäß bezeigen, nach welcher Dieselben keinesweges  
 die Absicht haben wollen, mich mit Krieg zu überziehen, oder meine Staaten als  
 feindliche Länder zu behandeln, sondern vielmehr mit selbigen als ein freundschaft-  
 licher und wohlgesinnter Fürst zu verfahren. Statt dessen erpressen Ew. Maj.  
 Völker allerhand Lieferungen, bemächtigen sich meiner Cassen, und führen solche  
 weg, tragen einen Theil von meiner Festung Wittenberg ab, und bringen so wohl  
 meine Generals, als andere Officiers, wo sie sie finden, zur gefänglichen Haft.  
 Ich beruffe mich dieserhalben auf die Gesinnungen von Gerechtigkeit und Redlich-  
 keit, wovon Ew. Maj. Profession machen, und bin versichert, Sie werden nicht  
 verlangen, daß ich und meine Länder unter denen zwischen Ew. Maj. und der Käy-  
 serin Königin obschwebenden Zwistigkeiten leiden sollen. Uebrigens wünschte ich  
 wohl, daß Ew. Maj. mir die schändlichen Anschläge ersühen wollten, davon Sie  
 in Dero Brief Erwähnung thun, und welche mir bis hieher unbekantt geblieben.  
 Ich ersuche demnach Ew. Maj. meine Vorstellungen Platz finden zu lassen, und mei-  
 ne Staaten so bald als möglich durch Herausziehung Dero Troupen zu räumen.  
 Ich bin bereit, so wie ich mich bereits erkläret habe, Denenselben alle Sicherheit  
 zu geben, welche Sie von mir verlangen können, und die mit der Billigkeit und  
 meiner Würde übereinkommen. Weil jedoch hierbey keine Zeit zu verlieren, und  
 ich in der dringenden Stellung, worinnen ich mich befinde, Troupen, die einiger  
 massen als Feinde zu Werke gehen, und mir dadurch noch üblere Folgen zu befürch-  
 ten Gelegenheit geben, nicht näher auf mich heranrücken lassen kann; So bin ich  
 entschlossen, mich zu meiner Armée zu verfügen, um daselbst mit ehesten von Ew.  
 Maj. fernere Erläuterung zu erwarten; Versichere aber Dieselben nochmals, wie  
 meine Absicht gar nicht sey, mich von einer mit Denenselben zu schließenden Neu-  
 tralitäts-Convention zu entfernen, sondern daß ich vielmehr mit einer vollkomme-  
 nen Zufriedenheit dazu die Hände bieten werde. Ich setze mein ganzes Vertrauen  
 in Ew. Maj. Freundschaft, wiederholte Denenselben die Versicherungen von der  
 meinigen, und verharre ic.

## No. X.

Uebersetzung eines Briefes von dem König von Preussen, an  
 Ihro Königl. Majest. in Pohlen, aus Lomnitz den 5. Sept.

Ao. 1756.

**D**er Graf Salmour hat mir das Schreiben, so Ew. Königl. Maj. an mich abzu-  
 lassen



lassen die Güte gehabt, wohl überbracht. So grosse Begierde und Neigung ich auch habe, Ew. Maj. gefällig zu seyn, so sehe ich mich doch in der Unmöglichkeit, Dero Staaten zu räumen, um hundert Kriegs-Raisons willen, die Ihnen anzuführen zu langweilig werden würden, und die mich gleichwohl hieran verhindern; die vornehmste davon ist die Sicherheit der Zufuhre. Ich wünschte, daß der Weg nach Böhmen durch Thüringen gieng, damit ich nicht nöthig hätte, Ew. Maj. Länder zu belästigen; Weil mich aber gewisse Raisons de Guerre in die Nothwendigkeit setzen, mich des Elb- Strohms zu bedienen, so kann ich, ohne Wunder zu thun, keine andere Mittel erwählen, als die ich gegenwärtig ergreiffe. Ich versichere Ew. Maj. daß ich auf alle nur ersinnliche Weise eile; Bey dem allen aber ist es den Troupen unmöglich zu fliegen. Was ich gegen Ew. Maj. von den üblen Gesinnungen Ihres Ministres, und dessen dem Sinn des Dresdener Friedens- Schlusses sehr zuwiderlaufendem Betragen gedacht, bin ich sehr wohl im Stande zu erweisen, und ich würde es noch heute thun, wenn mich nicht gewisse Menagements, die ich noch glaube beobachten zu müssen, davon abhielten; Unterdessen werde ich dasjenige niemahls vergessen, was ich gekrönten Häuptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der blos verleitet worden ist, und für den ich, so wie für sein ganzes Königl. Haus, wäre er auch mein ärgster Feind, die größte Hochachtung, und den vollkommensten Eskime beybehalten werde; womit verharre ic.

## No. XI.

Schreiben von Ihro Königl. Maj. in Pohlen an den König in Preussen, aus dem Haupt- Quartier zu Struppen, vom  
10. Septembr. 1756.

**S** Nachdem ich demjenigem, was Ew. Maj. billiger Weise von mir verlangen konnten, mit aller Willfährigkeit entgegen gegangen, und in der Absicht gleich nach dem erstem mir von Dero an meinem Hofe residirenden Gesandtem gemachtem Antrage, den General Meagher abgeschicket, um Dieselben einer vollkommenen Neutralität, sowohl als daß Dero Troupen und Artillerie den freyen Durchzug durch mein Land nach Böhmen nehmen könnten, zu versichern, nicht weniger um von Ew. Maj. zu vernehmen, worinnen die von Denenselben hierüber verlangte Sicherheit bestehen sollte; Nachdem ich ferner diese Anerbietungen durch den Groß-Britannischen Gesandten mit mehrern Umständen habe wiederhohlen lassen, ohne daß mir weder der eine noch der andere eine zuverlässige Erklärung von Ew. Maj. hierüber zurückerbracht hätte; Und nachdem ich endlich Ew. Maj. durch das



dem Graf Salmour mitgegebene Schreiben die Ursachen eröffnet, welche mich bewogen, mich zu meiner Armée zu verfügen; So hätte ich mich nach einem dergestaltigen Betragen wohl versehen dürfen, daß Ew. Maj., so wie der Groß-Britannische Gesandte mir darzu Hoffnung machte, jemand an mich senden würden, der mit mir hierüber sprechen, und mir, was Dero Verlangen sey, eröffnen könnte. Allein es vergeheth ein Tag nach dem andern, ohne daß ich etwas hiervon erfahre. Ich hätte mich zwar mit meiner Armée nach Böhmen begeben können, um sie da selbst in Sicherheit zu bringen; Ich hätte auch denen Anträgen Gehör geben können, die ich allezeit abgelehnet habe. Dennoch habe ich mich entschlossen, lieber hier zu bleiben, in desto gewisserer Zuversicht, daß die Bedingungen, welche Ew. Maj. von mir begehren dürften, mit dem Frieden, worinnen wir leben, und deren freundschaftlichen Versicherungen übereinstimmig seyn würden, womit Dero selben Antworten angefüllt sind, und nach welchen Ew. Maj. nur eine genugsame Sicherheit zu verlangen aussern, daß ich mich wieder Dieselben nicht einlassen werde, und Ihnen die Elbe offen bleiben sollte. Ich bin erbötig, Ihnen über einen so wohl als den andern dieser Punkte alle von Ihnen mit Anständigkeit verlangen könnende Versicherungen zu geben. Es ist aber Zeit, sich hierüber zu vernehmen, und ich überschicke Ihnen zu dem Ende den Grafen von Bellegarde, meinen General-Lieutenant und Ober-Hof-Meister von meinen Prinzen, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Ich bitte Ew. Maj., sich gegen ihn so heraus zu lassen, daß wir die Sachen zu einem freundschaftlichen Einverständnis bringen können. Dieselben können versichert seyn, daß ich alles, was zu dessen Beförderung möglich, beytragen werde, so wie hingegen allzu harte Bedingungen mich und meine Armée, welche gewiß bereit ist, den letzten Bluts-Tropfen aufzuopfern, wenn sie angegriffen werden sollte, nur zu einem äussersten Entschluß bringen möchten. In Erwartung einer baldigen und geneigten Antwort verharre ic.

## No. XII.

Schreiben von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Sedlitz vom II. Sept. 1756.

**E**w. Maj. belieben sich dessen zu erinnern, was ich Ihnen beständig zu erkennen gegeben habe, daß nemlich, da ich von der bösen Gesinnung Ihres Ministers vollkommen unterrichtet bin, mir zuträglich sey, im Anfange eines mir von der Kaiserin Königin erregten Krieges zu meiner eigenen Sicherheit gewisse Vorsicht zu gebrauchen. Es bestehet solche darinnen, daß ich mich erstlich des Elb-Strohms ver-



versichere; zweitens, daß ich mir keine Armée im Rücken lasse, welche nur den Augenblick erwarten würde, um wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt seyn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieses ist es, was mich hier aufhält, und was mich hier aufhalten wird, bis dieses Hinderniß aus dem Wege geräumt worden, und weil die Antwort des Wienerischen Hofes, welche ich eben anjese erhalte, mich auf das äußerste bringt, kann ich hierinnen nichts verändern. Die Königin von Pohlen, so wie Ew. Maj. sämtliches Haus, befindet sich wohl, und sie können überall, wo es Dieselben verlangen möchten, hinkommen. Ich habe weder wider Derselben, noch irgend jemandens Freyheit, der in Ew. Maj. Civil-Diensten befindlich, etwas unternommen. Ew. Maj. ersעהn hieraus, daß ich mein Wort halte, und wenn Dieselben heute oder morgen, wenn es Ihnen gesällig ist, wohin Sie es vor gut befinden, durch meine Armée gehen wollten, so wird jedermann für Dero Person eben, diejenige Hochachtung haben, als wenn wir Bundesgenossen wären. Ich verharre mit aller ersinnlichen Hochachtung ic.

## No. XIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Majest. in Pohlen an  
des Königs in Preussen Majest. aus Struppen den 12.

Septembr. 1756.

**D**er Graf Bellegarde hat mir gestern Abends bey seiner Rückkunft Ew. Maj. Antwort überbracht. So viel dieselben mir dadurch zu erkennen gegeben, hält die Fortsetzung des Marsches von Dero Troupen nichts zurück, als die nöthige Vorsicht, um während des Krieges, welcher sich anjese zwischen Ew. Maj. und der Kayserin Königin entspinnet, den Elb-Ströhm frey zu behalten, und zu verhüten, daß meine Troupen nichts wider Dieselben unternehmen können. Ich verliere daher keine Zeit, darauf sofort anderweit zu antworten, und, wo möglich, durch Benennung des Mißtrauens, welches Ew. Maj. geschöpft zu haben scheinen, dieses Hinderniß zu heben. Das eine bin ich bereitwillig einzuräumen, und das andere zu versprechen; Ich wünschte, daß Ew. Maj. sich auf mein Königl. Wort, welches zu brechen mir noch niemahls ein Minister angenommen hat, noch ansinnen dürfte, verlassen wollten. Wenn aber Ew. Maj. dennoch sich berechtiget zu seyn glauben, auf eine reellere Sicherheit zu bestehen, obwohl mein Wort sattfam zu reichend seyn könnte, so erbiere ich mich Denenselben, um des freyen Elb-Ströhms versichert zu seyn, so lange als dieser Krieg währet, die Besatzung nicht allein von Wittenberg und Torgau, sondern auch sogar von Pirna zu gestatten. Was die



Sicherheit wegen der Armée anbetrifft, wüßte ich hierüber nichts anders in Vorschlag zu bringen, als Ihnen allenfalls dieserhalb Geiseln zu stellen. Ich hoffe, diese Anerbietungen könnten Ew. Maj. vollkommene Genüge leisten, und Selbige von meinen unverfälschten Gesinnungen überzeugen. Die Bedingungen, welche ich dagegen von Ew. Maj. verlange, bestehen darinnen, daß dieselben mein ganzes Land, bis auf obgedachte drey Plätze, auf das baldigste von Dero Troupen räumen lassen; daß Dieselben alles wieder in den Stand setzen, worinnen es vor Einrichtung Dero Troupen in Sachsen gewesen, und daß meine Troupen, unter denen in dergleichen Fällen erforderlichen Sicherheits- und Maaß-Regeln, frey und ungehindert ihre Quartiere wieder beziehen können, wovon jedoch, wie ich bereits oben erwehnt, diejenigen Städte ausgenommen werden, welche ich Ew. Majest. Troupen dergestalt einräumen will, daß sie daselbst vor ihr Geld zehren, und sich in keine Civil-Angelegenheiten mischen mögen. Um nicht nöthig zu haben, alles, was diese Einrichtung angehet, Stück vor Stück zu berühren, so wird es bloß auf Ew. Maj. beruhen, wen Dieselben hierzu ernennen werden, so, wie es meines Orts auch geschehen wird, damit man sich bis zu unserer Genehmigung darüber vereinigen könne. Hieraus ersieht Ew. Maj., wie viel ich durch die Ihnen gethanen Anerbietungen auf mich nehme. Ein mehreres zu thun, wäre mir unmöglich, und ich wollte lieber das äufferste abwarten, als das, was ich mir selbst, meinem Lande und meiner Armée schuldig bin, aus den Augen setzen. Ew. Maj. danke übrigens sehr für alles, was Dieselben vor mich und meine Königl. Familie verbindliches zu sagen beliebet, und versichere Dieselben meiner ebenmäßigen vollkommenen Hochachtung, womit ich verharre ic.

## No. XIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an  
Ihro Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz vom 12. Sept.

1756.

**S** Ew. Maj. werden Sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesagt habe, daß es nicht nur höchstgefährlich für mich, sondern beynah unmöglich sey, aus Sachsen nach Böhmen zu gehen, und eine Armée mir im Rücken zu lassen. Wenn es bloß auf Höflichkeits-Bezeigungen ankäme, so ist keine einzige, die ich nicht Ew. Maj. schuldig zu seyn glauben sollte; allein es ist hier die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der Lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, eher



eher nicht von hier zu gehen, als bis ich vollkommen überzeuget bin, daß ich nichts hinter mir lasse, was mich in Zukunft veranlassen könnte, es zu bereuen. Meine Avant-Garde ist schon in Böhmen, ein ansehnliches Corps folgt ihr nach, und wenn es Ew. Maj. gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich denn die Position meiner Troupen zeigen will. Ich habe nicht Ursache zu eilen, und ich bin in der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meinen gegenwärtigen Umständen die Entscheidung geben werden.

Der Ausgang davon sey nun wie er wolle, so werden Ew. Maj. mich in meinen Gesinnungen gegen Dero Person, Dero Königl. Haus, und alle diejenigen, die Ihnen zugehören, unveränderlich finden, und zugleich überzeugt werden, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung bin &c.

### No. XV.

Uebersetzung Schreibens Ihres Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs in Preussen Maj., aus Struppen, vom  
13. Septembr. 1756.

**I**ch hätte geglaubt, Ew. Maj. würden Sich über die in meinem letztem Briefe gethanen Aeußerungen, und über die Art der Sicherheit erklären, welche Dieselben von mir zu fordern berechtigt zu seyn vermeinen. Dem Ansehen nach sehen Ew. Maj. solche einzig und allein in der Vernichtung meiner Armée durch Hunger oder Schwerdt. Es fehlt noch viel, daß ich das erstere zu fürchten haben sollte; Der göttliche Schuß, die Standhaftigkeit und Treue meiner Troupen, und die unumgängliche Nothwendigkeit werden diese vor dem letztern sicher stellen. Ew. Maj. besteben nur einen Blick auf die Umstände zu werffen, in denen Sie sich befinden, und auf diejenigen, in welche Sie mich versetzen. Ich thue und will alles thun, mich mit Ihnen über den einzigen Punkt, der Ihnen am Herzen liegt, zu vergleichen, wenn ich es nur ohne Verlesung meiner Ehre thun kann. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung &c.

### No. XVI.

Uebersetzung Schreibens von dem König in Preussen an Ihre Königl. Maj. in Pohlen, d. d. Sedlitz den 13. Sept. 1756.

**N**ichts liegt mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Maj.  
per-



persöhnlich angehet. Dieselben können versichert seyn, daß mir Dero Persohn im Lager mehr Sorge gemacht hat, als Dero Troupen. Ich glaube indessen doch, daß noch ein Mittel vorhanden sey, Dero Würde mit demjenigen zu vereinigen, was gegenwärtig mein Interesse notwendig erfordert, und daß alles dieses auf eine für uns beyde anständige Art beygelegt werden könne. Finden es Ew. Maj. für gut, so erwarte ich Dero Einwilligung zu Abschickung eines Generals, mit gewissen Vorschlägen an Dieselben. Ich ersuche Sie, mit ihm allein zu sprechen, und ihn einer Antwort zu würdigen. Ich wiederhole es nochmals, und versichere Dieselben auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Dero Persohn noch gegen das Interesse Dero Hauses etwas habe; sondern daß bloß bey den gegenwärtigen Umständen Dero Schicksaal mit dem meinigen verknüpft seyn müsse; und ich versichere Dieselben bey alle dem, was nur heilig ist, daß, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, Ew. Maj. keine Ursache haben sollen, mit mir unzufrieden zu seyn, wenn hingegen ich unglücklich seyn soll, Sachsen mit Preussen und meinen übrigen Staaten einerley Schicksaal haben werde. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung &c.

## No. XVII.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen an  
des Königs in Preussen Majest. von Struppen unterm  
13. Septembr. 1756.

**S**achdem ich aus der verbindlichen Antwort, die mir mein Adjutant, der General-Major von Spörcken zurück gebracht hat, Ew. Maj. Entschluß ersehen habe, einen von Dero Generalen an mich zu schicken; so nehme ich keinen Augenblick Anstand, Ew. Maj. zu versichern, daß ich ihn mit Vergnügen erwarten, daß ich mit ihm allein sprechen, und mich auf eine solche Art gegen ihn erklären werde, daß Ew. Maj. Ursache haben werden, darüber zufrieden zu seyn; indem ich nichts enstirger wünsche, als Dieselben von der Hochachtung und Freundschaft zu überzeugen, mit welcher ich bin &c.

No. XVIII.



## No. XVIII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest.  
an Ihro Königl. Maj. in Pohlen von Sedlitz, unterm  
14. Septembr. 1756.

**I**ch schicke an Ew. Maj., so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen General-Lieutenant von Winterfeld, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinerwegen sagen wird, vollen Glauben beymessen, und ich wünsche, daß sein Auftrag einen so glücklichen Ausgang haben möge, damit sowohl Ew. Maj., als ich meines Orts, damit zufrieden seyn könne. Möchte doch diese Abschiedung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heilsame Vereinigung zwischen zwey benachbarten Ländern gestiftet werde, deren eines das andere nicht entbehren kann, und deren wüthlicher Vortheil darinnen bestehet, mit einander verbunden zu seyn. Ich bin mit der Gesinnung der vollständigsten Hochachtung ꝛc.

## No. XIX.

Schreiben Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs  
von Preussen Maj. aus Struppen, unterm 15. Septembr.

1756.

**I**ch wollte um alles in der Welt, daß ich in Ew. Maj. Absichten eingehen könnte. Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir solche erklärt, und sie würden selbst durch die Art, wie er mir selbige vorgebracht, mehrern Eindruck gemacht haben, wenn es mir anders möglich wäre, dem, was Ew. Maj. von mir verlangen, zu fügen. Gedachter General wird Denenselben von den triftigen Ursachen, welche ich ihm angeben, und die mich davon abhalten, einen getreuen Bericht erstattet haben. Es können selbige Ew. Maj. zu einem Beweis meiner Denkungs-Art dienen, und wie sehr mein Königliches Wort unverleglich sey. Folglich dürfen auch Dieselben mit eben der Gewißheit auf die gewissenhafte Erfüllung dessen, was ich Ihnen versprechen werde, Rechnung machen. Wie sollte ich meine Waffen wider eine Fürstin richten können, die mir dazu keine Ursache gegeben, und der ich vielmehr, vermöge eines alten Ew. Maj. satksam bekannten Vertheidigungs-Bündnisses, eine Hülfe von 6000 Mann zu stellen verbunden bin; wenn anders nicht im gegenwärtigen Kriege der Fall des Angriffs zweifelhaft würde, dahero auch hiervon nicht mehr die Rede seyn wird. Gleich bey dem ersten Anschein zu  
c  
diesem



diesem Kriege habe ich mir fest vorgesehet, keinen Theil daran zu nehmen; und dieses ist die Ursach, warum ich alle mir hierüber gemachte Anträge ausgeschlagen. Weil ich auch vollkommen der Meynung war, daß mir nichts zu befürchten stünde, indem ich mich weder in etwas eingelassen hatte, noch in etwas einzulassen willens gewesen, so habe ich ohngeachtet Ew. Maj. Armée bereits in Sachsen eingedrungen war, dennoch weder die meinige nach Böhmen marschiren lassen, noch zugeben wollen, daß Oesterreichische Troupen die meinigen zu verstärken heranrücken sollten. Wie ich von diesen Gesinnungen, welche Ew. Maj. an und vor sich selbst nicht mißbilligen können, niemals abgehen werde; So schmeichle ich mir auch, Dieselben werden sich diejenigen Auerbietungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 12ten gemacht habe, gefallen lassen, oder mir selbst andere Vorschläge thun, wodurch Ew. Maj. wegen meiner Troupen, von denen Sie ganz und gar nichts zu fürchten haben, beruhiget werden können. Zu diesem Ende überschicke Ihnen meinert General von der Cavallerie den Baron von Arnimb. Könnten wir uns über diesen Punkt vergleichen, so wird solches zugleich den Weg bahnen, zu Errichtung einer guten aufrichtigen Einigkeit zwischen zweyen benachbarten Ländern, die einander wirklich nicht entbehren können, und deren wahrhafter Vortheil in ihrer Eintracht bestehet. Seit langer Zeit habe ich eine dergleichen Verbindung gewünschet, und ich werde meines Orts alles nur mögliche dazu beytragen. Der ich verharre ꝛc.

## No. XX.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj.,  
an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz  
unterm 15. Septembr. 1756.

**I**ch habe den Brief erhalten, den mir Ew. Maj. durch den General von Arnimb zu überschießen die Gültigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Punkte, die seinen Auftrag betreffen, mit ihm gesprochen, und mich in eben dem Sinn darüber erklärt, als der General von Winterfeld gegen Ew. Maj. zu thun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kann; allein nach demjenigen, was ich gegen dem General von Arnimb nochmahls wiederholt habe, bleibet mir weiter nichts übrig, als Ew. Maj. der Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin ꝛc.

No. XXI.



## No. XXI.

Uebersetzung Schreibens von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, an  
des Königs in Preussen Maj. vom 15. Sept. 1756.

Da ich wegen des Unglücks, welches meine Erb-Lande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreich schuldig bin, woselbst den 4ten des künftigen Monats der ordentliche Reichstag seinen Anfang nehmen soll, keinesweges aus den Augen setzen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Nuße, so mir Ew. Maj. noch in Dero Briefe vom 12. hujus wiederholt haben, und ersuche Sie, zu gestatten, daß ich mich mit meinen beyden Prinzen, meinem Minister und meinem Gefolge von hier nach Pohlen frey, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben könne. Ich werde über Breslau gehen, auf welcher Route die benöthigten Pferde, an der Zahl 130, am leichtesten anzutreffen seyn werden.

Ich zweifle nicht, Ew. Maj. werden mir in meinem Suchen nicht entstehen, und zugleich die Güteigkeit haben, mir ohne Verschub ein paar Pässe vor zwey Officiers zu senden, die ich gerne voraus schicken wollte, um wegen der Pferde und Nacht-Quartiere Anstalt zu machen.

Ich bin ic.

## No. XXII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an  
des Königs in Preussen Maj. aus Struppen den  
16. Sept. 1756.

Oben da ich im Begriffe stund, meinen andern Brief dem General von Animb durch einen Trompeter zuzuschicken, damit er solchen Ew. Maj. einzuhändigen die Ehre hätte, kam gedachter General zurück; und überbrachte mir nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederholte mir auch, was Dieselben ihm mündlich gesagt hatten. Ew. Maj. ermessen zweifelsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billigmäßige, Anträge ertheilte abschlägliche Antwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Platz finden lassen, als was wieder meine Ehre, meine Redlichkeit, und Königl. Wort läuft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerfen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heimstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Berichte vernommen habe, gedenken Ew. Maj. zu Dresden eine Besatzung zu lassen, und



und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl. Familie sich aufhalten, zu einem Waffen-Platz zu machen. In denen blutigsten Kriegen hat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Persohnen geheget, und Ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseeligen Königes, meines Herrn Vaters, als Feind in Sachsen gewesen, aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dieses alles Dero Willführ, und ersuche Dieselben inständig, sowohl um die Veranstaltung, daß man der Königin und meiner Familie Correspondenz nicht hindere, als um die Gefälligkeit, bey meinem Hofe einen freyen Aus- und Eingang, auch meiner Equipage, und dem, was ich zu meinem Dienst nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachfolge zu gestatten. Ich wiederhole mein Bitten wegen der Achtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hof, Residenz, und das ganze Land, dessen Sich Dieselben bemächtiget, und verharre zc.

## No. XXIII.

Uebersetzung Schreibens des Königs in Preussen Majest. an  
Sr. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz, den 16. Sept.

1756.

**I**ch habe heute zwey Briefe von Ew. Maj. erhalten, der erste betrifft Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwerden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armée angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entfernung allzuweit hinaus ziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Maj. nur zwey Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzutun, ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Estime zu geben, mit welcher ich bin zc.

## No. XXIV.

Uebersetzung Schreibens Sr. Königl. Maj. in Pohlen an des Königs in Preussen Maj. aus Struppen den 17. Sept. 1756.

**A**us der mir gestern von Ew. Maj. zugesendeten Antwort habe ich ersehen, daß  
Die.



Dieselben wünschen, ich möchte, vor meiner Abreise nach Pohlen, die wegen der Armée angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie kann ich aber solche beendigen, da Ew. Maj. Anträge so beschaffen sind, daß ich sie ohnmöglich einge-  
hen kann? Ich habe Ew. Maj. alles zu erkennen gegeben, woben ich meine Be-  
ruhigung finden könnte. Sie haben aber, solches anzunehmen, keine Neigung bezeiget.

Ich habe daher geglaubt, alle gütliche Vermittelung sey nunmehr aufgehoben, und mich lediglich begnüget, nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorstehenden Reichstags unumgänglich nöthig, zu verlangen. Ich hoffe, Ew. Maj. werden mir dieses zugestehen, und den Articul wegen meiner Residenz auszumachen belieben. Was meine Armée anbelangt, so habe Ich ihr Schicksaal entschieden. Mein Entschluß darüber ist gefasset, wie er der Ehre und Nothwendigkeit gemäß ist. Ich bin mit vieler Hochachtung &c.

## No. XXV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an  
Sr. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz den 17. Sept.

1756.

**I**ch schicke an Ew. Maj. den General Winterfeld ab, um Dero letzte Entschlies-  
sung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankömmt, was für eine Partie ich als-  
denn zu ergreifen mich werde gemüßiget sehen; Ich bin mit vieler Hochachtung &c.

## No. XXVI.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an  
des Königs von Preussen Maj. aus Struppen, vom

18. Sept. 1756.

**D**er Herr General Winterfeld wird Ew. Maj. alles dasjenige hinterbracht ha-  
ben, was ich ihm nach meiner Ehre und Redlichkeit, die ich bis in mein Costes  
Jahr unverlest erhalten habe, antworten können. Ew. Maj. bemächtigen Sich  
meiner Lande ohne Ursach; Europa mag über meiner Sache und über den mir  
angedichteten Plan urtheilen, dessen Unerfindlichkeit alle Höfe sehr leicht erkennen  
werden, indem ich dergleichen Vorschläge, als man mir wohl aufbürden will, nie-  
mals gethan. Ich weiß nicht, wie man solche Thathandlungen und Verfahren,  
welche weder ich, noch sonst jemand hätte vermuthen sollen, rechtfertigen werde.

c 3

Ew.





Ew. Maj. haben vergessen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erklären. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmals erinnere, weil meine Gegenwart in meinem Königreiche nöthig ist. Ich bin rc.

### No. XXVII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an  
Er. Königl. Maj. von Pohlen aus Sedlitz den

18. Sept. 1756.

**S** daß Ew. Maj. nach den Authentischen Beweisen, die ich Denenselben von dem bösen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweifeln fortfahren, bestrebet mich um so mehr, da ich mich zu meiner Rechtfertigung der Original-Brieffschaften bemächtigen müssen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unpartheyische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Angelegenheiten, und besonders der so deutlich zu Tage gelegte böse Wille Dero Ministerii gezwungen haben, eine Parthie zu ergreifen, die meiner Neigung und Gedenkungs-Art ganz zuwider ist. Ew. Maj. scheinen wegen Dero Reise nach Pohlen ziemlich eilfertig, erinnern Sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Troupen und der meinigen, die Ihnen gegen über stehen, eben so wenig noch länger warten könne. Meines Erachtens sollten diese beyden Punkte zugleich ausgemachet werden.

Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officiren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpreth, das für Ew. Maj. Persohn bestimmt gewesen, anzuhalten, Dieselben können versichert seyn, daß ich selbige, wann ich sie heraus zu bringen vermag, nach der Schärfe bestrafen, auch mir alles, was Dero Persohn und Dero Familie betrifft, jederzeit heilig seyn lassen werde. Hiernächst kann ich nicht umhin, diejenige Verbindungen herzlich zu bedauern, die Ew. Maj. mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Geständnisse, Sie, selbst das Interesse Dero eigenen Persohn und Dero Staaten dabey hintan zu setzen, nöthigen. Ich bin rc.

### No. XXVIII.

Copie des von des Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Directoris zu  
Zorgau wegen Einlieferung sämmtl. Sächsl. Landes-Intraden  
ergangenen Ausschreibens.

**S** Nachdem Er. Königl. Maj. in Preussen, aus erheischender Nothwendigkeit gegen



genwärtiger Coniuncturen, allergnädigst resolviret haben, ein Feld-Kriegs-Directorium in Zörgau dergestalt zu bestellen, daß von demselben sämmtliche Churfürstl. Sächsishe, sowohl Cammer- als Landes-Intraden, wie solche immer Nahmen haben können, wollen oder mögen, eingehoben und berechnet werden sollen;

Als wird solches jedermänniglich, insonderheit sämmtlichen Einnehmern der General- und Land-Accise, der Land- und Trank- wie auch Quatember-Pfennig-Kopf- und Vermögen-Steuer, imgleichen denen Pächtern, Verwaltern oder Rentanten derer Amtes-Forst-Salz-Gleits-Post-Fehr-Brück-Geld-Bergwerks- auch aller andern Gefälle, ohne Unterscheid und Ausnahme, hierdurch bekannt gemacht, und ihnen aufgegeben, so fort nach Publication dieses, die vorhandene Cassen-Bestände, sogleich getreulich auf ihre Pflicht, dem Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Directorio in Zörgau anzuzeigen, und solche bey unausbleiblicher Strafe doppelter Erstattung, auch Cassation, und dem Bestinden nach, Festungs-Strafe, sogleich baar anhero abzuliefern, und künftig alle Monate unausbleiblich, mit Beyfügung der gewöhnlichen Extracte, sofort nach Ablauf desselben, jedesmal baar einzufenden; An niemanden, wer es auch sey, ohne allein an den allhier bestallten Königl. Preussischen Rentanten, gegen Quittung oder Assignation des General-Kriegs-Directorii etwas zu bezahlen, und von nun an in Cassen-Sachen von niemanden, als nur allein von mehr gedachten Kriegs-Directorio Verordnungen anzunehmen. Wie nun höchstgedachte Sr. Königl. Maj. allergnädigste zur allgemeinen Landes-Wohlfahrt abzielende Intention dahin gehet, daß in denen sämmtlichen Chur-Sächsischen Landen, als welche declarirter massen nur in Schutz und Verwahrung genommen werden, derer Kriegs-Umstände halber, kein Mensch mit neuen Abgaben belegt oder beschweret werde, in den Städten und auf dem Lande ein jeder seine Nahrung und Gewerbe in Ruhe und Friede ohngehindert treiben, Messen und Jahr-Märkte ihren unveränderlichen Fortgang behalten können, und sollen, zu welchem Ende denen auswärtigen Commercianten, welche die Leipziger und Raumburger Messen, imgleichen die Jahr-Märkte in denen Chur-Sächsischen Städten zu besuchen pflegen, zugleich hierdurch bekannt gemacht wird, daß hiezu sicheres Geleit gegeben werde, und solchergestalt jedermann im Stande bleibet, die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und prompt abzuführen, als wird ein jeder hierunter zu seiner Schuldigkeit ernstlich und nachdrücklich angewiesen, und werden die Säumigen sich selbst bezumessen haben, wenn die Schärfe gegen sie gebrauchet werden muß. Worbey Nahmens Sr. Königl. Maj. in Preussen allen und jeden, wes Standes sie seyn, bey unausbleiblich allerschwersten Strafe alle Correspondenz mit denen Feinden höchstgedachter Sr. Königl. Maj. und allen den-

nenje.



nenjenigen, welche mit Deroselben Feinden die allgeringste Connexion haben, auf das allereinstlichste hiermit verboten wird. Damit auch solches alles zu jedermanns Wissenschaft gelange, so soll dieses Proclama in den Städten und Dörfern, und wo es sonst gebräuchlich ist, überall öffentlich angeschlagen, und dem Befinden nach von denen Kanzeln publiciret werden. Gegeben Zorgau den 14. Sept. 1756.

Königl. Preuß. Feld- Kriegs- Directorium  
zu Zorgau.

v. Borch.

No. XXIX.

Copie der am 15. und 16. Octobr. 1756. von des Königs von Preussen Maj. und dem Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächsisch. Feld-Marschall, Grafen von Rutowski, unterzeichneten Capitulation.

**B**ennach Sr. Königl. Maj. in Preussen, durch des Herrn General-Lieutenant von Winterfeld Excellenz, mich bedeuten lassen, welchergestalt Allerhöchst-Selbte darauf beruheten, die Königl. Pöhl. Churfürstl. Sächs. dermahlen meinem Commando anvertrauten Armée nicht anders, als Kriegs-Gefangene anzunehmen;

Als werden Sr. Königl. Maj. in Preussen nach der mir von Jhro Königl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, gegebenen Vollmacht, und darauf mit sämtlichen Generals gehaltenen Kriegs-Rath, folgende Capitulations-Puncta von mir allerunterthänigst überreicht.

I.

*Si le Roi veut me les donner, ils n'ont pas besoin d'être prisonniers de Guerre.*

I.

Die Königl. Pöhl. Churfürstl. Sächs. Armée, wie sich solche dermahlen allhier in den Posten Ebenheit unter Sittenstein befindet, wie der Etat in der Beylage sub C enthalten ist, ergiebt sich an Jhro Königl. Maj. in Preussen als Kriegs-Gefangene.

2.



2.

Bon, tout ce qu'on peut conserver de leur bagage, & tout ce qu'on peut en retrouver, leur sera rendu.

3.

Bon, & dès aujourd'hui plutôt que demain.

4.

Ceux qui veulent entrer en mon Service, doivent dès ce moment en avoir la pleine liberté.

5.

Il n'y a point d'exemption à faire, & autant plus que l'on fait que le Roi de Pologne a ordonné à ses regimens en Pologne de se joindre aux Russes, pour se porter sur les frontieres de la Silesie, & il faut

2.

Die Generalität, alle zum General-Staab, Commissariat- und Proviant-Amt gehörige Persohnen, alle Staabs- und Ober-Officiers behalten Ihre Bagage und Effecten, so wie sie solche dermahlen bey sich, oder an verschiedenen Orten zurück gelassen haben.

Unter-Officiers und Gemeine behalten ihre Tornister, Mantel und Gewehr-Säcke, nebst ihrer Bey-Montour.

3.

Ihro Königl. Maj. in Preussen geruhen allergnädigst, die Armée mit Vivres und Fourage des förderlichsten versehen zu lassen, und darüber Dero gemessenste Ordre zu stellen.

4.

Alle Generals, Staabs- und Ober-Officiers, oder Officiers-Rang habende Persohnen, reverfiren sich schriftlich gegen Ihro Königl. Maj. in Preussen, bis zu Herstellung der Ruhe, gegen Allerhöchst-Dieselben die Waffen nicht zu führen; dahingegen Denenselben frey stehet, ihren Aufenthalt in dem Chur-Fürstenthum Sachsen, oder außerhalb desselben zu erwählen.

5.

Die Garde du Corps, und Leib-Grenadier-Garde, nach dem darüber zu übergebenden Etat werden von dem Inhalt des 1sten Artikuls eximiret, und geruhen Sr. Königl. Maj. in Preussen zu bestimmen, wo dieselben bey dem Corps, Escadrons- oder Compagnien-

d

weise,





droit être fon, pour relacher des Troupes, que l'on tient, & de se les voir opposées une seconde fois, & d'être obligé de les prendre prisonniers une seconde.

weise, in dem Chur-Fürstenthum Sachsen oder incorporirten Landen delogiret werden sollen. Der General-Feld-Marschall Graf Rutowski, als Chef der Leib-Grenadier-Garde, der Chevalier de Saxe, als Chef der Garde du Corps sowohl, als sämtliche Staats- und Ober-Officiers dieser Corps, verbinden sich mündlich oder auch schriftlich, die zu bestimmende Quartiere unter keinerley Prætext ohne Ihre Königl. Maj. in Preussen Genehmigung zu verändern, oder das geringste wider Dero Willen vorzunehmen.

6.

Timbales, Eslandarts & Drappeaux peuvent se transporter au Königstein; mais point les Armes, ni Canons, des Regiments, ni les munitions de Guerre, ni Tentes. Les Officiers garderont sans doute leurs épées, & j'espère que ceux, qui seront de bonne volonté, s'en serviront pour mon service.

6.

Alle Generals, Staats- und Ober-Officiers behalten ihre Degen; dahingegen das Ober- und Unter-Gewehr und jeder Werk von Unter-Officiers und Gemeinen der sämtlichen Regimentern Cavallerie, Dragoner, Artillerie und Infanterie auf die Befestigung Königstein gebracht wird, wohin auch die Paucken, Eslandarten und Fahnen transportiret werden sollen.

7.

Nego.

7.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit denen dormalen alhier befindlichen Feld-Stücken und Munitions-Karren.

8.

C'est de quoi personne n'a besoin de se mêler. On ne forcera aucun General de servir malgré lui Cela suffit.

8.

Ihre Königl. Majest. in Preussen versichern allergnädigst, daß weder Unter-Officiers noch Gemeine wider ihren Willen genöthiget werden sollen, unter Deroselben Armée Dienste zu nehmen, und



und daß Alle und Jede bey baldig zu hoffender hergestellter Ruhe an Ihre Königl. Majest. in Pohlen wiederum zurück gegeben werden sollen; Gleichwie denn auch Ihre Königl. Majest. in Pohlen denjenigen Generals, Staabs- und Ober-Officiers von Deroselben Armée, so sich in auswärtige Dienste freywillig engagiren wollen, verhoffentlich die Abschiede nicht versagen werden.

9.

Cessat.

*Il est très raisonnable, que je paie ceux, qui serviront. Ce sera sur les perceptions les plus claires de contributions.*

*Quant aux Generaux, on les traitera en gens, qui ont servi avec honneur, & il sera facile de pourvoir à leur subsistance.*

10.

*Je me charge de l'entretien de l'Armée & elle sera payée plus régulièrement, que par le passé & sur le pied de mon Armée.*

9.

Wegen Verpflegung der Garde du Corps und Leib-Grenadiers-Garde wird mit Ihrer Königl. Majest. in Preussen Genehmigung ein Abkommen getroffen werden, auf was Art und aus welchen Cassen solche fourniret werden soll. Wie denn auch Ihre Königl. Maj. in Preussen vornehmlich zu determiniren geruhen werden, aus welchen Fonds oder Cassen der sämmtlichen Generalität, General-Staabs, Staabs- und Ober-Officiers, sammt allen übrigen zur Armée gehörigen Personen, der bisher genossene Gehalt oder Tractament monatlich gegen Wittung fortgereicht, und nach einem von dem General-Kriegs-Commissario, und General-Major von Zeutsch zufertigenden Extract bezahlet werden soll.

10.

Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Majest. geruhen Sich auch wegen der Delogirung und Verpflegung der Corps, Regimente, Cavallerie, Infanterie, Ingenieur-Corps und Artillerie, derselben Fortkommen, und andere dahin einschla-



## II.

*On peut convenir de ce point dans un quart d'heure, il faut choisir le chemin le plus commode & les endroits les plus proches, ou on leur peut faire administrer la subsistance.*

Bene.

## 12.

## 13.

Bene.

## 14.

*Il faut que le Koenigstein demeure neutre pendant le Cours de la presente guerre.*

Frederic.

schlagende Bedürfnisse, allergnädigst zu declariren.

## II.

Ihro Königl. Preussische Majest. geruhen anzuordnen, wann und wie die Generalität, die sämtliche Armée, nichts ausgenommen, nebst ihrer Bagage aus dem Posten allhier defiliren soll.

## 12.

Es geruhen Allerhöchst. Selbte, Allergnädigst zu erlauben, daß für den Transport, das Unterkommen und die Versorgung derer zurückgelassenen Kranken die nöthige Besorgniß genommen werden möge.

## 13.

Alle und jede Generals. Staats- und Ober-Officiers, Unter-Officiers und Gemeine, so zeithero zu Gefangenen gemacht worden, oder zurück geblieben sind, sollen in dieser Capitulation mit begriffen seyn.

Sign. Ebenheit unter dem Kistenstein,  
den 15. Octob. 1756.

Rutowski.

*Ich bin authorisiret, der Armée das Gewehr strecken zu lassen; Ich kann aber weder von dem Eyde, den sie geschworen, dieselbe lossprechen, noch ihr einen andern Eyd schwören lassen. Alles ande*



andere ist Sr. Königl. Majest. in Preussen allerhöchsten Willens-Meynung gemäß überlassen.

Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir Hoffen gemacht, es würden Sr. Königl. Majest. in Preussen Sich vielleicht annoch gefallen lassen, eine Escadron Garde du Corps übrig zu lassen.

Sr. Königl. Majest. in Preussen geruhen, den Articul wegen des Königsteins, der daselbst befindlichen Adeltichen Compagnie Cadets, und der Königl. Wache von der Grenadiers-Garde mit Ihro Königl. Majest. in Pohlen, da solche dermahlen auf der Bestung Königstein befindlich, zu terminiren.

Den 16. Octob. 1756.

Rutowski.

### No. XXX.

Copie der, wegen der Bestung Königstein von dem Königl. Preuss. General-Lieutenant von Winterfeld, und dem Königl. Pohlen. und Chur-Fürstl. Sächsisch. General-Major von Spörcken unterzeichneten Capitulation.

**B**eynach Sr. Königl. Majest. in Preussen 2c. Dero General-Lieutenant von Winterfeld, und Ihro Königl. Majest. in Pohlen 2c. Dero General-Major und General-Adjutanten von Spörcken allergnädigst authorisiret und ernennet haben, wegen der Bestung Königstein eine Neutralitäts-Convention zu schliessen; Als sind folgende Articul auf das bündigste verabredet und reguliret, auch von Beyderseits Hohen Puissancen approbiret worden.

1.

Es verbleibet alles, was dermahlen bey Sr. Königl. Majest. sich von dem Militair- und Civil-Etat auf der Bestung Königstein befindet, ohne jedoch die Mannschaft



zu augmentiret, zu Höchst-Derosselben Disposition, und können solche auf Vorzei-  
gung eines Passes von dem Gouverneur frey aus- und einpassiren.

2.

Was aber das Corps derer Adelichen Cadets betrifft, so wird solches gleich-  
falls, wie die Armée, als Kriegs-Gefangene an Sr. Königl. Majest. in Preussen  
übergeben, ausser denen Pohlischen Edelreuten und kleinsten Cadets, so wegen  
Ihrer Jugend keine Kriegs-Dienste zu thun im Scande sind, und die zu des Chur-  
Prinzens Königl. Hoheit Disposition nach Dresden, oder sonst gesendet werden  
sollen.

3.

Die Bestung Königstein bleibt währenden jetzigen Kriege und bis zum herge-  
stellten Frieden ganz neutral, und zwar dergestalt, daß weder die Fartß derer auf  
der Elbe passirenden Preussischen Schiffe auf keine Weise gesperrt, noch weniger  
von der Bestung auf selbige geschossen werde; wie auch, wenn hier und da Oesterrei-  
chische Parthien im Lande eindringen sollten, selbigen so wenig als andern unter de-  
nen Canonen der Bestung einige Protection verstatet werden soll.

4.

Alle Communication von Dresden und andern Orten, wie auch der Transport  
von Vivres, und was sonst auf der Bestung zum Gebrauch und Subsistenz nöthig  
seyn möchte, bleibt frey und ungehindert. Jedemoch soll

5.

Während der Neutralität Niemand, unter was Vorwand es auch sey, ohne  
Vorberuust oder Genehmhaltung des Gouverneurs auf die Bestung gelassen werden.

6.

Wann sich Officiers von der Sächsischen Armée um ihren Abschied bey des  
Feld-Marschall Grafens von Rutowski Excellenz melden sollten, wird ihnen solcher  
ausgefertiget werden, indem Sr. Excellenz von des Königs von Pohlen Majest.  
dazu authorisiret sind.

7.

Diejenigen Canons, so am Fuß der Bestung liegen, gehören zum Königstein,  
und können nach Gefallen hinauf geschaffet werden.

Die sogenannte neue Schenke gehöret mit zur Bestung.

Womit gegenwärtige Neutralitäts-Convention von Beyderseits Hoher Contra-  
henten dazu benannte Bevollmächtigten vollzogen, in zweyen Exemplarien ausge-  
fertiget und unterschrieben, auch besiegelt worden. Sig. &c.

No. XXXI.



\* \* \*

No. XXXI.

Copie des Reverles, so die zu Kriegs-Gefangenen gemachte Säch-  
sische Officiers ausstellen müssen.

**I**ch Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das verbindlichste auf meine Parole und Honneur, daß, auf Ihre Maj. von Preussen allergnädigste Ordre ich mich allemahl, wenn und wohin höchst Dieselben es befehlen werden, stellen, insbesondere aber mich in keiner andern Puissance Militair und Civil-Dienste oder Negotiation, sie haben Maßnahmen wie sie wollen, weder directe noch indirecte gebrauchten lassen, sondern mich vielmehr an den mir angewiesenen Ort ruhig halten will, bis höchstgedachte Königl. Maj. von Preussen über mich anderweit disponiren werden, und will ich mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. Hiernächst mache ich mich auf meine Honneur verbindlich, diejenigen Gelder, so etwan dem Regimente oder Compagnie annoch restiren möchten, entweder baar zu bezahlen, oder nach abgelegter richtiger Berechnung der Compagnie zu vergüten, wie ich denn auch diejenigen Regiments- und Compagnie-Sachen, auch Leute, die dem Regiment obligat seyn, und die mit meiner Equipage aus dem Sächsischen Lager zurück geschickt, wieder herbey schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewisheit alles obigen ist dieser Revers eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Adeltichen Petschaft besiegelt. Signatum Pirna, den 20. Octobr. 1756.

N. N.

von N. Regiment.

No. XXXII.

Copie des von dem Königl. Preuß. General-Major von Retzow  
an die Chur-Sächsisch. Freyß- und March-Commissarios erlas-  
senen Ausschreibens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Commissarius,

**D**a Sr. Königl. Majest. in Preussen, mein allergnädigster König und Herr, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die in Höchst-Derofelben Dienste getretene ehemalige Chur-Sächsische Regimenter und Artillerie-Corps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Recrouten auszusuchen; So habe auf Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. Befehl, Ew. Hoch-Wohlgeb. hiedurch bekannt machen sollen, daß mir die  
Di-



Direction dieser Sache allergnädigst aufgetragen worden, und hierbey diejenigen Principia zum Grunde geleyet werden, nach welchen sonst laut denen bey dem Geheimen Kriegs-Raths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren ist. Nach denen auf diese vorerwehnte Art zum Fundament genommenen Principiis ist auf den N. N. Creyß ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, und überlasse ich Denenelben die Subrepartition dieserhalb zu verfügen. Und da in denen von dem Kriegs-Raths-Collegio extrahirten Acten gefunden worden, daß jederzeit bey dergleichen Recrouten-Ausschreibung Ew. Hochwohlgeb. die Direction aufgetragen worden; So habe ich am dienlichsten zu Facilitirung dieser Sache zu seyn erachtet, Denenelben beyliegende Ordre zuzusenden, mit dem Ersuchen, solche dem Amte N. N. sogleich nach Erhaltung dieses zuzustellen, und zu besorgen, daß den 22ten dieses diese Ordre dem Amte insinuiret sey, damit unausbleiblich den 30ten dieses mit der Aushebung der Mannschaften in diesem Amte der Anfang gemacht, und sobald als möglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es sey mit eines, oder successive, an die nächsten Königl. Preussischen Garnisons, vorzüglich an die von der Infanterie, vorgenommen werde, welche bereits instruiert, und selbige durch Escortes von Garnison zu Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Bey der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die hierzu commandirte Officiers werden Ew. Hochwohlgeb. Selbsten zugegen seyn, woben erinnert werden muß, daß niemand unter 18 und über 32 Jahre angenommen, auch keiner kleiner nach beygefügem Maaß und zwar auf Strümpffe gemessen, als 5 Fuß 5 Zoll seyn solle, es sey denn, daß sich ein junger Pürsche darunter befinde, welcher etwa um einen Zoll kleiner, als das angegebene Maaß ist, und bey dem ferneren Wachsthum zu hoffen stehet, und leben Sr. Königl. Majest. der Hoffnung, daß Ew. rc. das Beste, was Sie haben, abliefern werden. Sollten auch einige Beweibte sich darunter befinden, so wird von denen Regimentern hierüber keine Schwierigkeit gemacht werden; Das ausgeschriebene Quantum von N. N. Mann wird an das Regiment N. N. nach N. N. durch die Garnisons abgeliefert; und werden Ew. rc. das Nöthige dieserhalb mit dem Amte abmachen, auch dafür sorgen, daß denen Leuten so viel Brodt, als sie unterwegs nöthig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht fehle. Wenn die Mannschaften an die nächsten Garnisons abgegeben worden, so werden Ew. rc. dem Commandeur daselbst eine Liste nach beyliegenden Schemate, wegen der Anzahl, des Alters, Maaßes. rc. rc. eines jeden Mannes überliefern, und sich dafür quittiren lassen. Sr. Königl. Maj. haben das Vertrauen, daß Ew. rc. alles mögliche thun werden, um diese Sache zu facilitiren, und zur Endschaft zu bringen, auch alles, was Ihnen hierdurch aufgetragen worden, wohl zu executiren, sonst ich Denenelben auf höchste Ordre bekannt machen muß, daß höchstgedachte Sr. Königl. Maj. dies



ses höchst ungnädig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre Person selbst halten, sie darüber responsible machen, und es auf das schärfste ahnden werden. Ich beharre

Erw. Hoch. Wohlgeb.

Dresden den 19. Nov. 1756.

ganz ergebenster Diener

Rezew.

P. S. Hierbey muß noch anzeigen, daß keine weitere Anfrage statt findet, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor haften wird.

### No. XXXIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Hoheit dem Chur-Prinz von Sachsen, an des Königs von Preussen Maj. aus Dresden, den 8. Novembr. 1756.

**S**achdem ich durch den Herrn von Gersdorf, Ober-Amts-Hauptmann in der Oberlausitz, erfahren habe, daß dieser Provinz, nach der von dem zu Torgau errichteten Feld-Kriegs-Directorio den 1. Nov. ergangenen Verordnung, sechs-hundert Mann Recruten zugestellet worden; so kann ich nicht umhin, Erw. Maj. die Unmöglichkeit, worinnen sich dieses Marggrafthum befindet, auf einmahl so viele Recruten aufzubringen, hierdurch vorzustellen; Eben so wenig stehet es auch in meinem Vermögen, ohne ausdrücklichem Befehl Sr. Maj. des Königs, meines Herrn und Vaters, der mir diese Land-Boigtey aufgetragen hat, eine dergleichen Recruten-Werbung anzubefehlen, so wenig, als der Ober-Amts-Hauptmann von Gersdorf, der daselbst meine Person vorzustellen hat, ohne meine Ordre das geringste weder in dieser, noch sonst einer andern zum Nachtheil des Landes erreichenden Sache thun kann. In dieser Betrachtung verlaße ich mich auf Erw. Maj. Billigkeit und Einsicht, und schmeichle mir, Dieselben werden Sich den Zustand des Landes rühren, und meine gerechten Vorstellungen nicht mißfallen lassen, sondern vielmehr hierinnen abhelfliche Masse zu schaffen geruhen. Erw. Maj. werden hierdurch diejenige Hochachtung vermehren, mit der ich die Ehre habe zu seyn &c.

LVXXXI

e

No. XXXIV.



## No. XXXIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majest.  
an Sr. Königl. Hoheit den Chur-Prinz von Sachsen,  
aus Sedlitz, den 8. Nov. 1756.

**I**ch habe Ew. Hoheit an mich abgelassenes Schreiben erhalten; Dieselben können versichert seyn, daß es mir allemahl angenehm ist, wenn ich Gelegenheit finde, Ihnen meine Achtung bezeigen zu können; Allein, was diejenigen Sachen anbelangt, welche in Dero Schreiben enthalten sind, so bitte ich Dieselben inständig, sich ja nicht damit abzugeben, noch dadurch meine Nachsicht zu missbrauchen; Aufferdem bin ich mit der vollkommensten Consideration und Hochachtung ꝛc.

## No. XXXV.

Uebersetzung des erstern Schreibens von dem General-Major von  
Spörcken an des Königs in Preussen Majest. unterm Dato  
Warschau den 3. Nov. 1756.

**S**achdem es Ew. Majest. gefallen, mir die ausdrücklichsten Versicherungen zu ertheilen, daß der Lauf einer ordentlichen Correspondenz zwischen dem König meinem allergnädigsten Herrn, Ihro Majest. der Königin, und der Königl. Familie, auch in Ansehung anderer Particulier-Briefe, auf keine Weise untersaget werden würde, ja sogar der König mein Herr zum Behuf dieses Brief-Wechsels Ushlanen-Stationes durch Schlesien bis nach Dresden anlegen könnte; So habe ich nicht ermangelt, davon meinen allerunterthänigsten Rapport abzustatten, jedoch nunmehr mit schmerzhafter und gerechter Mühsung vernommen, daß an Statt dieser Ordre der Postmeister zu Crossen vielmehr unter dem 10ten Octob. eine ganz entgegen lauffende erhalten, nämlich weder Briefe, noch Couriers, noch Estaffetten, unter keinerley Vorwand passiren zu lassen. Bey diesen Umständen kann auf Ew. Königl. Majest. Wort, welches auf eine gerechte Sache gegründet ist, ich mich zuversichtlich berufen, und nehme mir demnach, vermöge des von dem König meinem Allergnädigsten Herrn mir deshalb ertheilten Befehls, die Freyheit, bey Höchst Denenelben dahin allerunterthänigst anzutragen, damit Ew. Königl. Maj. die dieserwegen nöthigen Befehle ergehen zu lassen geruhen mögen.

Ich bin mit dem tiefsten Respect ꝛc.

No. XXXVI.



## No. XXXVI.

Uebersetzung der ersteren von des Königs von Preussen Majest.  
an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort,  
d. d. Sedlitz den 9. Nov. 1756.

**S**ein Herr Baron von Spörcken. Ich habe das Schreiben erhalten, so Sie an Mich unterm 2ten dieses abgelassen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so Ich Ihnen wegen derer zur Erleichterung des Brief-Wechsels Ihres Hofes von Warschau bis Dresden anzulegenden Uhlanen-Postirungen gegeben habe. Allein Sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschehen, und daß Sie mich von wegen des Königs, Ihres Herrn, damals versichert haben, es würde Derselbe seine in Pohlen befindliche Troupen keinesweges an den Wienerischen Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem Kriege zu bedienen.

In Erfolg dieser Verbindung geschieht es, daß Ich Ihnen nachmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uhlanen-Postirungen, mit aller darzu erforderlichen Sicherheit zu erlauben, wenn Ihre Maj. der König, Ihr Herr, so wie ich mich des von seiner Treu und Glauben versichert halte, bey denen Mir von Ihnen in seinem Namen ertheilten Versicherungen, seine Troupen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben, beharret. Wöserne aber wieder alles mein Erwarten Diefelben Ihre Gesinnungen und Zusagen deshalb ändern sollten, so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen Uhlanen-Postirungen etwas unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als Leute ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route juträge, zu beobachten, und davon übeln Gebrauch zu machen. Solchergestalt richte Ich mich hierunter nach der Antwort, so Ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens Gott, daß er Sie, mein Herr Baron von Spörcken, in seinen heiligen Schuß nehmen wolle &c.

## No. XXXVII.

Uebersetzung des zweyten Schreibens von dem General-Major  
von Spörcken an des Königs von Preussen Majest. aus War-  
schau unterm 24 Nov. 1756.

**A**m 21sten dieses habe ich die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Königl. Maj. mich unterm 9ten zu beehren geruhet.

Höchst Denenselben kann ich allerunterthänigst nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Ew. Majest. Dero ausdrückliches Versprechen, die Anlegung



der Ufshanen-Stationen zu Erleichterung der Correspondenz aus Pohlen nach Sachsen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, gesetzt haben wollen, mich un-  
gemein befremdet haben.

Als ich zu Ew. Königl. Majest. in Dero Haupt-Quartier nach Struppen ge-  
schickt zu werden die Ehre hatte, um mit Höchst-Denenselben die Neutralitäts-  
Convention wegen der Bestung Königstein fest zu stellen, und zu unterzeichnen, hier-  
bey aber in der von Ihnen mir allergnädigst gestatteten Audienz inständigst dahin  
antrag, daß die Adelige Compagnie Cadets, welche sich auf der Bestung befand,  
und ein Theil des Leib-Grenadier-Garde-Regiments des Königes meines Herrn,  
dem Schicksal der übrigen Armée nicht unterworfen seyn, sondern bey dem König,  
meinem Herrn, zur Bewachung seiner Person verbleiben möchten; So schlugen  
Ew. Majest. alles mein Anlangen unter dem Vorwurf: „Der König ihr Herr hat  
„noch 5. Cavallerie-Regimenter in Pohlen, und diese an meine Feinde überlassen,“  
gänzlich ab: Ew. Majest. stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umstände, in  
welche Dieselben den König meinen Herrn durch die Bemächtigung aller Einkünfte  
Dero Chur-Fürstenthums versetzt, Ihre Majest. die Entschliessung aller Einkünfte  
die Subsistenz und den Unterhalt der vier Regimenter, welche Höchst-Dieselben in  
Pohlen hätten, anderweit zu sorgen, und sie in dieser Absicht auf eine Zeitlang  
an die Kayserin Königin zu überlassen.

Ich setzte, obgleich, wie Ew. Königl. Maj. noch aus der Ungewissheit,  
in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne  
dazu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihre  
Maj. dem König meinem Herrn, und Ihre Maj. der Kayserin, wegen dieser 4. Regi-  
menter vor eine Convention obhanden, nicht bekannt, dennoch aber, wenn Ew. Kö-  
nigl. Maj. aus Gefälligkeit vor den König, meinem Herrn, höchst Demselben die Adel.  
Compagnie Cadets und einen Theil Dero Grenadier-Garde-Regiments, lassen wol-  
ten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte,  
zur Erwiederung dieses Betragens die Kayserin Königin zu bewegen, daß sie ein  
oder zwey Regimenter zu Dero Leib-Wacht in Pohlen ließe.

Ew. Maj. geruheten nicht, den dringenden Vorstellungen, welche Denensel-  
ben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr  
schlechterdings, daß das Leib-Grenadier-Garde-Regiment, und die Adel. Compa-  
gnie Cadets des Schicksals der ganzen Armée theilhaftig seyn sollten. Das war die  
einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Maj. zur Unterzeichnung der Neutralitäts-  
Convention vor die Bestung Königstein, und zu Ertheilung der Passports, um  
welche Dieselben ich gebeten hatte, erforderten.

Ew.



Sw. Königl. Maj. hatte ich nachgehends zu fragen die Ehre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Pohlen, und aus Pohlen nach Sachsen frey seyn würde? Wor- auf Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich fragte weiter, ob Dieselben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Jhro Maj., dem König, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen Uflanen-Stationen anlegte? Sw. Maj. antworteten mir mit diesen ausdrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem Kö- nig, ihren Herrn, sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uflanen, welche Er will, kommen, und wie gewöhnlich, postiren lassen, um seine Correspon- denz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf gaben Sw. Königl. Maj. mir Dero Königl. Wort, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt, und ohne der 4. Polnischen Regimenter Erwähnung zu thun.

Dis ist, allergnädigster König und Herr, die getreue Erzählung der Audienz, welche Sw. Maj. mir in Dero Haupt-Quartier Struppen zu ertheilen die Gnade gehat.

Dem König, meinem Herrn, habe ich von demjenigen, was Sw. Königl. Maj. mir zu schreiben geruhet, Vortrag gethan, und mich, wie mir obgelegen, wegen der Beschuldigung gerechtfertiget, welche Sw. Maj. in Dero Schreiben mir bezumessen seheinen, als ob höchst Denenselben ich das hohe Wort Jhro Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber, wegen der 4. Regimenter von allerhöchst Denenselben weder mir jemals aufgetragen, noch auch ohne Dero Ordre Sw. Maj. von mir gewiß nie ertheilet worden.

Ich nehme mir die Freyheit, wegen alles desjenigen, was Sw. Königl. Maj. ich hierdurch allerunterthänigst vorstelle, auf Deroselben eigenes Bedächtniß mich zu be- rufen. Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl Jhro Königl. Maj., meines allergnä- digsten Herrns, daß Sw. Königl. Maj. zu antworten, und höchst Dieselben um Dero zuverlässige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschehenen unbedungenen Versprechen, wegen Anlegung der Uflanen-Stationen und der Sicherheit der Corre- spondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig seyn möchte? nochmahls allerunterthänigst anzulangen die Gnade habe.

Mit dem tiefsten Respect beharre ich ic.

### No. XXXVIII.

Uebersetzung der zweyten von des Königs in Preussen Maj. an den General-Major von Spörken ertheilten Antwort aus

Dresden den 2. Decembr. 1756.

Ich habe Jhren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zufrö- derst



derst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewissheit und Ungewissheit verschiedener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes bey Verfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Werk gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskischen Regimente und verschiedene Officiers auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulation bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern, wie ich dieses ganz zuverlässig erfahren, gehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwähnten Ursache mag ich auch nicht einmahl dasjenige berühren, was man mit den Sächsischen Regimentern, die in Pohlen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kann. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegs-Gefangenen gemachten Sächsis. Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Inhalte der Capitulation, und ihrer pflichtig gemachten Ehre entgegen, heimlich nach Böhmen, Pohlen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne? Ich finde mich hingegen genöthiget, meinen bisher obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Posten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu denken ist, rund abzuschlagen ic.

P. S. Von Sr. Königl. Maj. in Preussen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den Sie mir schreiben. Denn seitdem so wenig freundschaftlichem Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen; Man mißbraucht meine Mäßigung ausserordentlich; treibt man mich aufs äußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vor jeso troßen, und so gröblich hintergehen, dürfen es sich künftig gereuen zu lassen Ursach haben: Aber man muß dem Wiener Hofe alles aufopfern, und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.

No. XXXIX.

Copie Preussischen Ausschreibens wegen weiterer Getreyde- und  
Fourage-Lieferung.

**A**uf Sr. Königl. Maj. in Preussen Unsers allergnädigsten Königs und Herrn er-  
gangene



gangene sehr gemessene Ordre, soll auffer dem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammelten Herrn Land-Ständen reparirten Quanto annoch nach specificirte Fourage an folgende Derter geliefert werden:

I. Anhero nach Dresden.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 • 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

II. Nach Meissen.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 • 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

III. Nach Zorgau.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 • 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

Allhier zu Dresden sind zum Empfang der Fourage 3 Proviand-Commissarien, nämlich.

Kolgenow,  
Grave und  
Nadeborn bestellet,

wobon derjenige, so die Lieferung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmahl quittirt, zu Meissen sind die Proviand-Commissarien,

Gursche und  
Löwe, gesetzt,

wobon einer oder der andere jedesmal über die richtige Ablieferung quittirt.

Zu Zorgau ist der Empfang der ausgeschriebenen Fourage denen Commissarien Diederling und Köpper anvertrauet,

welche denn ebenmäßig über den Empfang, nämlich ein oder der andere quittiren. Eingangs erwähntes Fourage-Quantum muß ohnfehlbar so prompt, als immer möglich abgeliefert werden, weshalb denen sämtlich allhier versammelten Chur-Sächsisch-Land-Ständen, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen, hiermit aufgegeben wird,  
bey



bey Vermeidung schwerer Abndung und schärffster militairischer Execution dieserhalb alle ersinnliche und mögliche Mittel vorzuführen. daß mit wirl. Ablieferung dieser Fourrage sofort der Anfang gemacht werde, dergestalt, daß höchstens binnen 3 Wochen die völlige Ablieferung geschehe. Damit auch die Herren Land-Stände sich selbst die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar ohnmöglich machen, werden sie die entlegene Kreyse mit Lieferung von Heu und Stroh verschonen, und von andern denen Lieferungs-Orten näher gelegenen Kreyssen selbige darinn übertragen lassen, dahingegen auf erstere so viel mehr Hafer, Gerste oder Rocken repartiren, maßen man bereit ist, daß, wenn die nöthige Quantität an Hafer oder Gersten nicht erfolgen kann, statt dessen Rocken, und zwar vor 3 Malter Hafer oder Gerste, 2 Malter Rocken anzunehmen. Weil man auch dieser Lieferung halber keine Entschuldigung annehmen kann, sie sey von welcher Natur und Beschaffenheit sie immer wolle, und einige der hier versammelten Herrn Land-Stände die Ausschreibung unter dem Vorwand von sich abzulehnen gesucht, daß sie vom Lande darüber nicht bevollmächtigt wären, wodurch denn die bisherige Lieferung sehr behindert worden, zum Theil aber gar zurück geblieben; So werden die hier versammelten Herren Land-Stände, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, hiermit und Kraft dieses authorisiret, die Ausschreibung und Repartition sowohl auf ihre als andere Kreyse, wovon sich allhier niemand eingefunden, dergestalt zu besorgen, wie sie es vor Gott und Sr. Königl. Majest. in Preussen zu verantworten sich getrauen. Auf was maßen die Lieferung geschehe, und welche Kreyse zu diesem oder jenen Magazin angelegt worden, darüber erwartet man eine specifique von denen Herren Land-Ständen unterschriebene Nachweisung, damit dem Erfordern nach, contra morosos militairische Execution veranlasset werden könne, wiewohl man sich hierinne an die ausschreibende Herren Land-Stände insbesondere halten wird, und selbige vor ihre Person vor die prompte Lieferung responsable bleiben.

Hiernächst dienet denen ausschreibenden Herren Land-Ständen zur Nachricht, daß diejenigen Dörfer, so zwischen Pirna und Dresden, sowohl dies als jenseits der Elbe belegen, zu dem auszuschreibenden Quanto nicht zugezogen werden müssen, weiln die dort stehende Preuß. Armée ihre Subsistance aus selbigen mienimmt. Sign. Dresden den 18. Sept. 1756.

(L. S.) Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Commisariat,  
Zinnow, Deutsch, Albrecht.

An  
die versammelte Chur-Sächs.  
Land-Stände.





Nf 1298 a  
(1) 8

ULB Halle

003 573 249

3



f

TA 202

nur 62 bisher verkauft

Nur für den Lesesaal

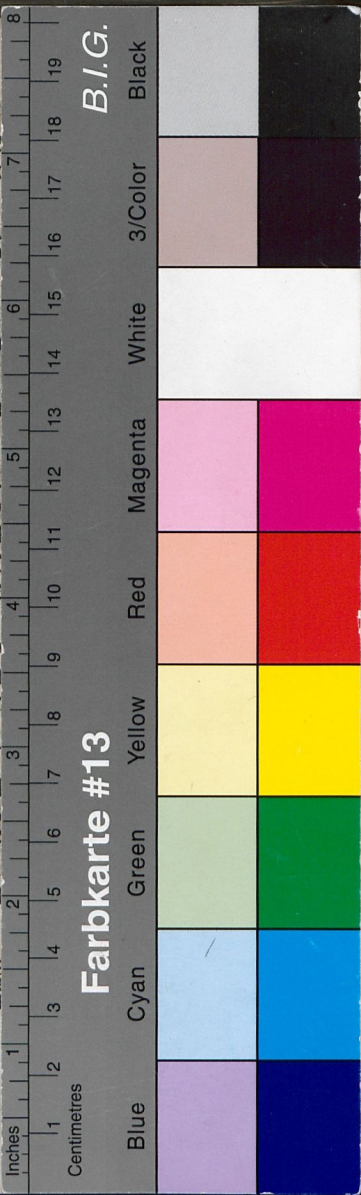
n.c











50

# Natürliche Vorstellung der Wahrheit:

entgegen gesetzt

dem Preussischem so genannten  
Gründlichen und überzeugenden  
Bericht

von dem Betragen derer Höfe  
zu Wien und Dresden.



---

Warschau, 1756.

Li 56

